

Gefahrenabwehrlogistik 2015

im Landkreis Darmstadt-Dieburg

3. Fortschreibung der GAL
(GAL 2000 – GAL 2005 – GAL 2010)
Stand: 28.05.2015

Landkreis Darmstadt – Dieburg
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
Am Altstädter See 7, 64807 Dieburg
Tel.: 06071/96390
Brandschutz @ bk.ladadi.de

Ziffer	Inhalt	Seite
1.	Zielsetzung	3
2.	Gefährdungsanalyse	4
	2.1 Verkehr und Objekte	
	2.2 Sonstiges	
	2.3 Kritische Infrastrukturen	
	2.4 Anforderungen und Bedarfsermittlung	
3.	Personalentwicklung	7
4.	Aufgaben des Landkreises	8
5.	Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister	10
6.	FB Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	11
	6.1 Vorbeugender Gefahrenschutz (Brandschutz)	
	6.2 Katastrophenschutz	
	6.3 Führungseinrichtungen	
	6.4 Zivilschutz	
	6.5 Rettungsdienst	
	6.6 Zentrale Leitstelle	
	6.7 Gefahrgutüberwachung	
7.	Informations- und Kommunikationstechnik	20
8.	Warnung der Bevölkerung	21
9.	Kreisfeuerwehrverband	23
10.	Kreisjugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehren	25
	10.1 Kompetenzzentrum	
	10.2 Ausstattung	
	10.3 Abrollbehälter Mitgliedergewinnung	
	10.4 Kinderfeuerwehr	
11.	Notfallseelsorge und PSNV	28
12.	Überörtliche Einrichtungen	29
13.	Überörtliche Fahrzeuge und Ausrüstung	31
	13.1 KatS-Lager	
	13.2 Atemschutzübungsstrecke	
	13.3 Kleiderkammer	
	13.4 Kreiseigene Fahrzeuge	
	13.5 Brandschutzförderung	
14.	Wechsellader-System	33
15.	Katastrophenschutz	34
	15.1 Brandschutz	
	15.2 Gefahrstoff ABC	
	15.3 Sanitätswesen	
	15.4 Betreuung	
	15.5 Bergung und Instandsetzung	
	15.6 Infrastruktur	
16.	Aus- und Weiterbildung	37
17.	Interkommunale Zusammenarbeit	41
18.	Kreisübergreifende Zusammenarbeit	41
19.	Beschaffungsprogramm	42
20.	Inkrafttreten	43
21.	Anlagen	

2. Gefährdungsanalyse

Basierend auf der Gefährdungsanalyse des Landes Hessen vom Oktober 2000 ergeben sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, neben den grundsätzlich überall vorhandenen Gefahren durch Naturereignisse (Extremwetterlagen, Waldbrand, Hochwasser, Seuchen, Erdbeben etc.) im Bereich der Technologieunfälle folgende besondere Gefahrenschwerpunkte:

2.1 Verkehr und Objekte

- 2 Bundesautobahnen (BAB 5 und 67) in Nord-Süd-Richtung
- 1 Vierspurige Schnellstraße in Ost-West-Richtung (B 26)
- Straßentunnel Lohberg (Mühltal, B 426)
- 3 wichtige Bahn/-ICE-Linien
- Eisenbahntunnel Frau Nauses
- Nähe zum Flughafen Frankfurt am Main
- Nähe zum Regionalflughafen Egelsbach (Kreisgrenze bei Erzhausen)
- 3 Krankenhäuser (Dieburg, Groß-Umstadt u. Seeheim-Jugenheim)
- Zahlreiche Pflegeeinrichtungen
- 2 Justizvollzugsanstalten (Dieburg und Weiterstadt)
- Großbetriebe mit zahlreichen Logistikhallen (P & G GmbH, Stahl, Conti-VDO, etc.)
- Zweitgrößter Backbetrieb Deutschlands (Intersnack in Alsbach-Hähnlein)
- Großtanklager für Diesel/ Flugtreibstoff (Pfungstadt)
- Größtes Bundeswehrgeräte-Depot in Deutschland (Pfungstadt)
- Chemische Betriebe (Evonik, AHC, DAW, Merz etc.)
- Einkaufszentren über 10.000 m² (Loop 5 etc.)
- Großlager FIEGE (Dieburg)

2.2 Sonstiges

- Lage in der Außenzone des KKW Biblis;
- Lage in der 100 KM-Zone der KKW's Grafenrheinfeld, Neckarwestheim, Phillipsburg;
- Nähe zum größten Erdgasspeicher in Süddeutschland (Kreisgrenze bei Hähnlein);
- Gasleitung MIDAL-Süd durch das Kreisgebiet;
- Öl-Fernleitungen der FBG durch das Kreisgebiet.

2.3 Kritische Infrastrukturen

Zudem gelten selbstverständlich auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gefahren bei Problemen der Versorgung (Stromausfall, Trinkwasserversorgung, Gasversorgung, Telefonnetz, etc.) sowie Gefahren durch menschliche Fehlhandlungen (Terrorakte, Sabotage, etc.). Die Herausforderungen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Gefahrenabwehr haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Anforderungen erstrecken sich heute in alle Bereiche beim Schutz und Sicherstellung des Gemeinwesens. Hierbei ist insbesondere die Einbindung bei der Sicherstellung kritischer Infrastrukturen (Strom, Kommunikation usw.) hervorzuheben. Die Möglichkeiten der Gefahrenabwehrmaßnahmen sind allerdings sehr begrenzt. Im Falle einer Störung der kritischen Infrastrukturen sind erhebliche organisatorische Maßnahmen durch den Landkreis und die Kommunen zu treffen. Deshalb sind die Bildung und der Betrieb eines Verwaltungsstabes bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg zwingend erforderlich. Gemeinsam mit dem operativ-taktischen Stab hat er die erforderlichen Maßnahmen der öffentlichen Einrichtungen zu koordinieren und zu steuern.

2.4 Anforderungen und Bedarfsermittlung

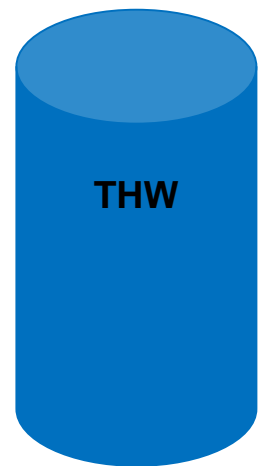
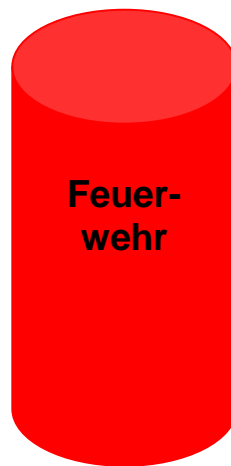
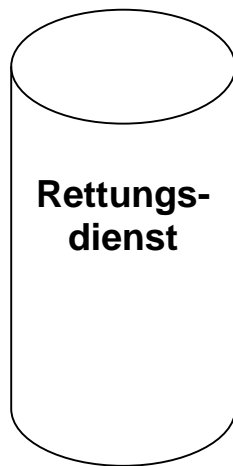
Die personellen Anforderungen für die Erfüllung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zusätzlicher Handlungsbedarf, insbesondere bei der Kommunikation macht den Einsatz zahlreicher, hochqualifizierter Einsatzkräfte erforderlich. Diese Aufgabe kann nur noch begrenzt von ehrenamtlichen Einsatzkräften geleistet werden, da neben der fachlichen Voraussetzung dies mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden ist der im Wesentlichen während der normalen Dienstzeiten zu leisten ist. Da hier die Fachbehörden und Dienststellen, aber auch die Medien, nach Absprachen oder Informationen verlangen, wurde deshalb für verschiedene Szenarien eine Bedarfsentwicklung für überörtliches Personal ermittelt. Bei den Schadensereignissen Großbrand in einer besonderen Einrichtung (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim) und einem großflächigen Gefahrgutunfall sind nachfolgende Funktionen zu besetzen.

Aufgabenbereiche	Einheiten/Einrichtungen	Personal
Brandschutzaufsicht	Kdow	1/0
Technische Einsatzleitung	ELW 2, GW-luK	4/5
Pressegruppe	MTF	2/1
Sondergeräte	WLF mit AB, GW-StrSpTr etc.	2/9
Leitstellenverstärkung		1/0
Summe:		10/15
Gesamtbedarf Personal:	Einsatzkräfte	25
Grundbedarf einfach:		25
Einschließlich Bereitschaft und Ersatz		50

Langfristig können diese Aufgaben nur durch weitere hauptamtliche Einsatzkräfte mit Unterstützung neben dem Alltagsgeschäft übernommen werden. Die überwiegende Anzahl der Funktionen wird von ehrenamtlichen Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehren wahrgenommen. Für einen langanhaltenden Einsatz besteht aber, auf Grund der allgemeinen Veränderungen bei der Bereitschaft zum Einsatzdienst, keine ausreichende Anzahl von Funktionsträgern zur Verfügung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg muss die Personalstärke bei der aktiven Gefahrenabwehr im Fachbereich 710 weiter verstärken.



Zivile Sicherheitsvorsorge der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr



**Abgestimmtes gemeinsames Risiko- und Krisenmanagement
GAL 2015**

BW Bundeswehr

PSNV Psychosoziale Notfallversorgung

NFS Notfallseelsorge

Rettungsdienst

Feuerwehr

DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Darmstadt-Land e.V.

DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dieburg e.V.

JUH Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Darmstadt-Dieburg e.V.

MHD Malteser Hilfsdienst e.V.

THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

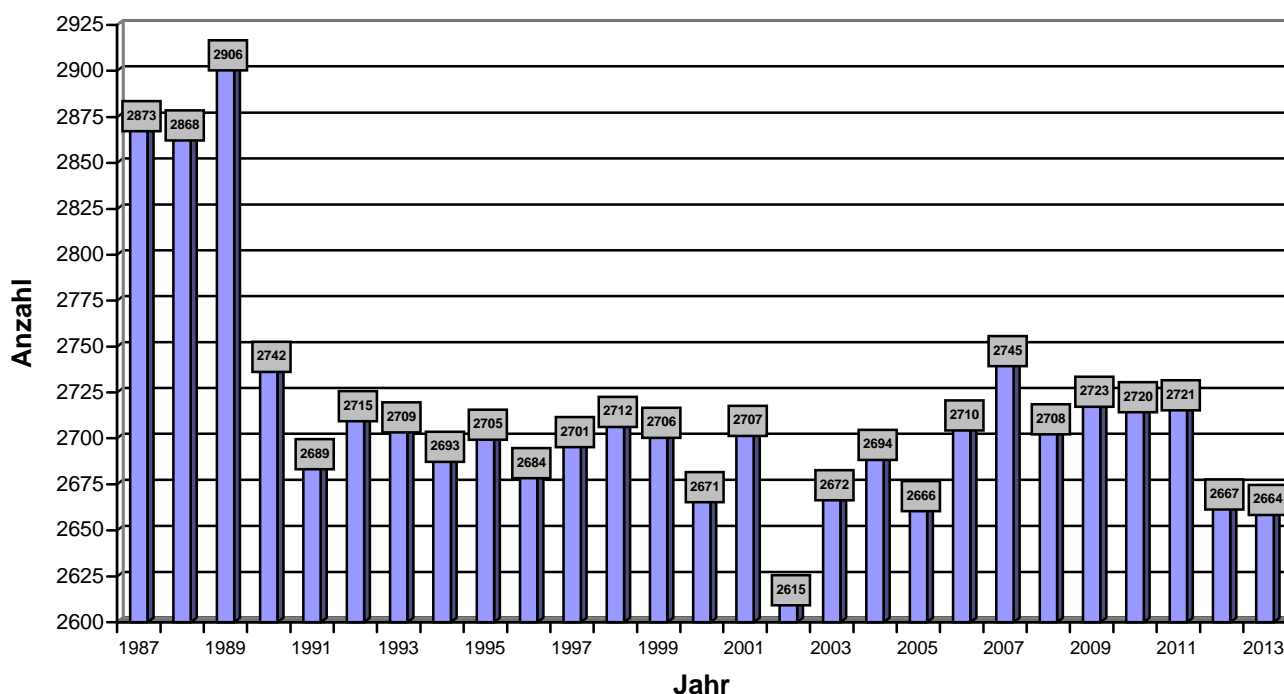
3. Personalentwicklung

Durch die Vielfalt der Aufgaben, welche die Feuerwehr durch ihren gesetzlichen Auftrag zu bewältigen hat und die ihr durch die Infrastruktur ihres Zuständigkeitsbereiches zugeteilt werden, wird sich künftig die Mannschaftsstärke zu den Tagesalarmzeiten zwischen 6:00 Uhr und 18.00 Uhr verändern. Durch die stärkeren Belastungen am Arbeitsplatz, den neuen Strukturen von Handel und Gewerbe sowie der indirekten Anhebung der Tagesarbeitszeit wird es für die Feuerwehren künftig schwerer werden, tagsüber ihr Personal von den Arbeitsplätzen für Einsätze zur Verfügung zu haben. Um langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während der Tagesalarmzeit sicherzustellen, sind neue Strukturen erforderlich:

- Verstärkte Einbindung aller kommunalen Einrichtungen in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr,
- verstärkte Einbindung der Fahrzeuge und Geräte aus der Kreislogistik,
- weitere hauptamtliche Kräfte bei einzelnen Feuerwehren (Gerätewarte und Stadt-/Gemeindebrandinspektoren).

Die gezielte Einbindung von gemeindeeigenem Personal entlastet die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, was für den Geschädigten eine schnelle, effektive und angemessene Hilfe zur Folge hat

Personalbestand der Aktiven



4. Aufgaben des Landkreises

Durch das Hessische Gesetz über den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe (HBKG), werden die Aufgaben und Organisationen des Brandschutzes im Land Hessen (§ 5 HBKG) geregelt. Der Brandschutz in Hessen ist aufgrund der geschichtlichen Entwicklung und des gemeindlichen Hoheitsbereiches kommunale Aufgabe. Das Land Hessen ist Träger aller überörtlichen Brandschutzaufgaben, die über den Bereich der Gemeinden und Landkreise hinausgehen und von allgemeiner Bedeutung für das Brandschutzwesen (§ 5 HBKG) sind.

Brandschutz

Neben der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 3 HBKG) im örtlichen Brandschutz haben die Kreise für den überörtlichen Brandschutz ebenfalls eine gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit in der Selbstverwaltung erhalten. Das Ziel ist, über die örtliche Plattform hinaus, einen flächendeckenden Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg (§ 4 HBKG) sicherzustellen und den Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben Unterstützung anzubieten. Dem Landkreis kommt hierbei eine starke Koordinationsaufgabe zu; wie z.B. die Erstellung und Abstimmung der Alarm- und Einsatzpläne innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen. Der Kreis hat vor allem in feuerwehrtechnischer Hinsicht bei Vorhaben des örtlichen Brandschutzes in den Gemeinden zu beraten, zu beurteilen und zu fördern. Weiterhin ist die Brandschutzerziehung zu planen und zu fördern, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Landkreis zu betreiben und eine ständig erreichbare, betriebsbereite Zentrale Leitstelle einzurichten.

Zur Durchführung der dem Kreis übertragenen vielfältigen Aufgaben hat der Kreisausschuss einen Kreisbrandinspektor (§ 13 HBKG) ernannt. Der Kreisbrandinspektor ist gleichzeitig Leiter der Fachbereich 710 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Gefahrgutüberwachung in der insgesamt 21 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Der Kreisbrandinspektor wird nach einem „Indikationskatalog“ bei Schadensfällen im Kreisgebiet rund um die Uhr durch die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg alarmiert. Zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors sind für den funktionalen Einsatz- und Ausbildungsbereich auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors vom Kreisausschuss 10 Kreisbrandmeister gemäß § 13 (2) HBKG bestellt worden. Ein Kreisbrandmeister ist gleichzeitig stellvertretender Kreisbrandinspektor. Die Anzahl der Kreisbrandmeister ist ausreichend und entspricht der zukünftigen Entwicklung.

Gefahrgutüberwachung

Der Aufgabenbereich Gefahrgutüberwachung ist seit dem 01.04.2006 dem Fachbereich 710 zugeordnet. Die hier zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-VVO) vom 14.12.2009 i.V.m der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für die Ausführung von Rechtsvorschriften zum Transport gefährlicher Güter auf Straße, Eisenbahn und Wasser vom 08.06.2011.

Rettungsdienst

Dem Landkreis obliegt die Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und der notärztlichen Versorgung für den Rettungsdienstbereich. Die Durchführung koordiniert und regelt der Fachbereich, die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung wird von Leistungserbringern erbracht.

Die gesamte Einsatzsteuerung für alle Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, sowie des Rettungsdienstes (im Rettungsdienstbereich Dieburg), wird durch die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg sichergestellt.

Katastrophenschutz

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als „Untere Katastrophenschutzbehörde“ gemäß § 25 Abs. 1 Zif. 1 HBKG ist gemäß § 2 Abs. 1 HBKG neben dem Land Hessen Aufgabenträger für den Bereich Katastrophenschutz. Die daraus resultierenden Aufgaben gliedern sich in die Abwehr und Bewältigung von Katastrophen sowie die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen. Dies umfasst insbesondere

- die Vorhaltung des KatS-Stabes mit LuK-Zt und GABC-Mzt,
- die Aufstellung von Einheiten mit der erforderlichen Ausrüstung,
- die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des KatS,
- die Aufstellung von KatS-Plänen
- die Durchführung von KatS-Übungen sowie
- die Aufstellung und Überprüfung von Sonderplänen.

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist ein Bestandteil der Landesverteidigung und wird im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit wahrgenommen. Die Aufgabenstellung hat sich mit der Wiedervereinigung stark reduziert und verändert. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört Objekterfassung, Sicherstellungsvereinbarungen für die Kommunikation und Versorgung im Spannungsfall zu planen, sowie die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bundeswehr oder der Nato-Streitkräfte sicherzustellen. Insbesondere ist hierbei die Notfallvorsorge hervorzuheben, da aufgrund stets neuer Gefahren, Einsatzkonzepte erarbeitet werden und Maßnahmen festgelegt werden müssen. Große Bedeutung hat daher die Verwundbarkeit der lebensnotwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser, Verkehrswege) in unserem Bereich. Hierfür sind Sonderpläne, in Abstimmung mit Fachbehörden zu erstellen und fortzuschreiben.



5. Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister

Der Kreisbrandinspektor wird vom Kreisausschuss nach § 13 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ernannt. Die Voraussetzungen für das Amt ergeben sich aus der jeweils gültigen Feuerwehr-Organisationsverordnung. Der Kreisbrandinspektor nimmt die Aufgabe des Brandschutzaufsichtsdienstes über alle öffentlichen Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg wahr. Er kann jederzeit die Einsatzleitung übernehmen (§ 41 HBKG). Der Kreisbrandinspektor ist gleichzeitig Leiter des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Gefahrgutüberwachung (710) und vom Landrat zum Leiter des Katastrophenschutzstabes berufen. Funktion per Ernennung und Dienstaufwandsentschädigung

Aufgaben und Funktionen des Kreisbrandinspektors und der Kreisbrandmeister:

Bezeichnung	Funktionen	Fachbereich
Kreisbrandinspektor	Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz, Gefahrgutüberwachung	Gesamtverantwortung
Kreisbrandmeister 02 Stellv. Kreisbrandinspektor	Vertretung des KBI in allen Angelegenheiten	Truppführer-Ausbildung Versicherungsschutz FüGr-TEL Öffentlichkeitsarbeit Motorkettensägen-Ausbildung
Kreisbrandmeister 03	Vertretung des KBI nach Weisung	Sprechfunkausbildung, Information und Kommunikation (IuK) Leitstelle, Digitalfunk
Kreisbrandmeister 04	Vertretung des KBI nach Weisung	Atemschutzgeräteträgerausbildung, Voraushelfer, Absturzsicherung.
Kreisbrandmeister 05	Vertretung des KBI nach Weisung	Maschinistenausbildung Bahn TH-Ausbildung, Unfallverhütung, Sicherheitsbeauftragter.
Kreisbrandmeister 06	Vertretung des KBI nach Weisung	Notfallseelsorge und PSNV Schutzbekleidung TH-VU Ausbildung
Kreisbrandmeister 07 Kreisjugendfeuerwehrwart	Vertretung des KBI nach Weisung und bei den Jugendfeuerwehren	Jugendfeuerwehren Kinderfeuerwehren Brandschutzerziehung
Kreisbrandmeister 08	Vertretung des KBI nach Weisung	KatS-Ausbildung Grundausbildung (Truppmann)
Kreisbrandmeister 09	Vertretung des KBI nach Weisung und bei Gefahrstoffmessungen	Gefahrgutausbildung Messkonzept Umweltschutz,
Kreisbrandmeister 10	Vertretung des KBI nach Weisung	Vorbeugender Brandschutz Einsatzplanung

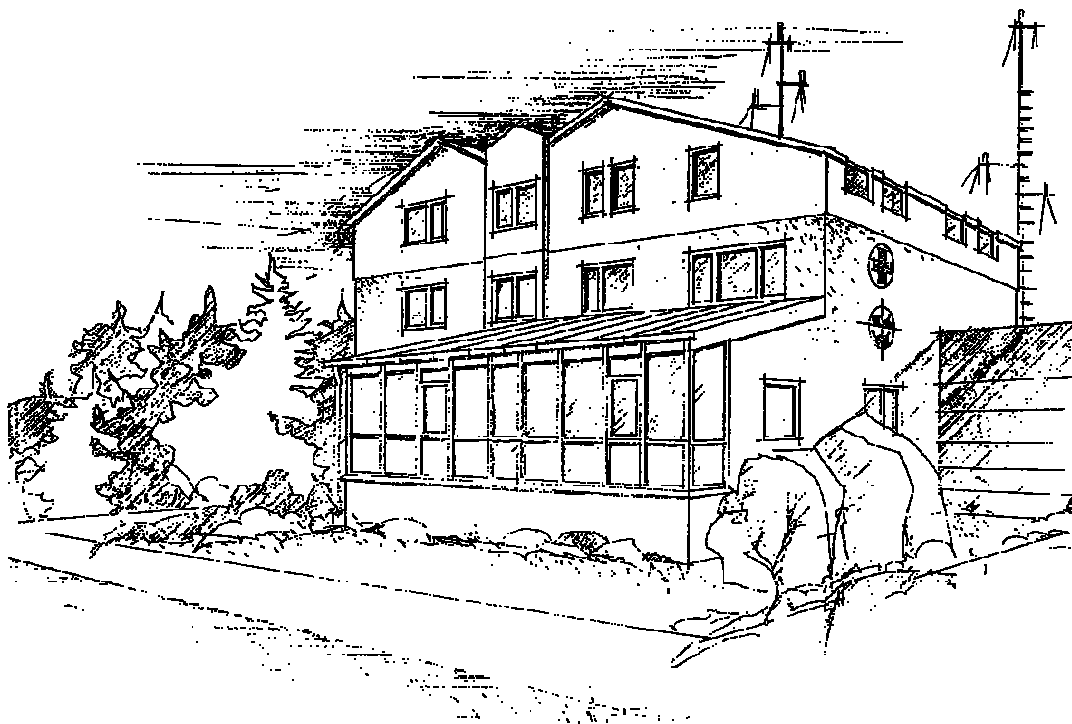
* Pos. 06 und 10 sind z. Zt. Nicht besetzt.

Die Kreisbrandmeister sind kraft Amtes Mitglied der Katastrophenschutzabwehrleitung (KatS-Stab) oder der Führungsgruppe Technischen Einsatzleitung (Fü-Gr TEL) sowie Ehrenbeamte des Landkreises Darmstadt-Dieburg befristet bis zum 31.03.2017.

6. Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg gebündelt in dem Brandschutzamt (Kurzbezeichnung), Außenstelle, Am Altstädter See 7 in 64807 Dieburg. Das Brandschutzamt (Geschäftszeichen FB 710) mit seinen Fachbereichen allgemeine Verwaltung, vorbeugender Gefahrenschutz/Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Rettungsdienst und Gefahrgutüberwachung wird vom Kreisbrandinspektor geführt. In Personalunion ist er auch Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg. Im täglichen Geschäftsbereich wird der Fachbereichsleiter bei Abwesenheit durch einen Mitarbeiter vertreten. Für den Einsatzbereich übernimmt der stellvertretende Kreisbrandinspektor oder ein Kreisbrandmeister nach Weisung die Vertretung.

In dem Dienstgebäude befinden sich ferner die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLst), das Katastrophenschutzlagezentrum, der DRK-Kreisverband und die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg. Beim Geschäftsbereich 710 Brandschutzamt sind 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben sind auf die einzelnen Mitarbeiter verteilt und werden von diesen selbstständig wahrgenommen. Für den Schichtbetrieb bei der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (Fachgebiet 710.4) sind 11,5 Mitarbeiter fest angestellt. Die Mitarbeiter verfügen über die erforderliche Ausbildung. Im Rahmen des Leitbildes des Landkreises Darmstadt-Dieburg stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachbehörde als freundliche Ansprechpartner den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung. Die Zentrale Leitstelle (ZLSt) Darmstadt-Dieburg ist die einzige Dienststelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, welche an 365 Tagen rund um die Uhr zur Verfügung steht. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Aufgaben vom Zivilschutz bis zum Krisenmanagement für terroristische, radioaktive, biologische und chemische Gefährdungen erfüllt. In einem umfangreichen Jahresbericht wird die Arbeit dokumentiert und steht allen Interessierten im Internet zur Verfügung.



6.1 Vorbeugender Gefahrenschutz (Brandschutz)

Die Einführung der überarbeiteten Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahre 2002 hat im vorbeugenden Brandschutz deutliche Veränderungen im Arbeitsverfahren und einen erhöhten Prüfumfang der Bauunterlagen den Brandschutzdienststellen präsentiert. Bei Baumaßnahmen für Gebäude niedriger Höhen (Gebäudeklassen 1 bis 3) sind die brandschutztechnischen Anforderungen nach der HBO vom Aufsteller des Bauantrages selbst festzulegen. Für höhere Gebäude (Gebäudeklassen 4 und 5) sind Nachweisberechtigte und Prüfsachverständige verantwortlich. Abweichungen in allen Gebäudeklassen sind von der Brandschutzdienststelle zu prüfen und deren Kompensationsmöglichkeiten zuzustimmen.

Für Sonderbauten, die in unserem Landkreis eine sehr hohe Anzahl von Objekten darstellen, sind im Baugenehmigungsverfahren (Neubau- und Umbaumaßnahmen) umfangreiche Brandschutzkonzepte zu erstellen. Brandschutzkonzepte müssen der Brandschutzdienststelle immer zur Prüfung vorgelegt werden. Durch unterschiedliche Qualifikationen der Aufsteller von Brandschutzkonzepten, vom Gesetz Hessische Bauordnung zulässig, ist für jedes Objekt eine fachliche- und zeitintensive brandschutztechnische Prüfung der Planung erforderlich. Zahlreiche Detailabsprachen mit Fachplanern und ausführenden Firmen sind in der gesamten Bauphase erforderlich. Darüber hinaus sind Objekte, die anderen Genehmigungsverfahren unterliegen, in gleichem Arbeitsumfang zu bearbeiten.

Die Veränderungen im vorbeugenden Brandschutz, die durch die Einführung der überarbeiteten Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahre 2012 und deren ständigen Fortschreibung, sind jetzt im Arbeitsanfall deutlich merkbar. Die Freistellung von behördlichen Prüfungen im Baugenehmigungsverfahren bedeutet aber gleichzeitig einen erheblich größeren Aufwand bei den späteren Gefahrenverhütungsschauen. Zur Sicherstellung des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes muss eine große Anzahl von Gefahrenverhütungsschauen jährlich durchgeführt werden. Für diese arbeitsintensiven Maßnahmen, verbunden mit zahlreichen Abstimmungen und Prüfungen sowie für die Kontrolle der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln sind die Landkreise zuständig. Nur bei einer ausreichenden personellen Ausstattung kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg diese übertragenen Aufgaben für die Gefahrenabwehr erfüllen.

Eine weitere Aufgabe ist die Schulung und Information von Mitarbeiter/-innen in Betrieben, Behörden und sonstigen Einrichtungen über besonderen Gefahren und Möglichkeiten der Brandbekämpfung. In Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen im Bereich Südhessen werden Seminare in Theorie und Praxis angeboten und durchgeführt. Hinzu kommt die Schulung des Personals der kreiseigenen Betriebe (Krankenhäuser) über den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz.

6.2 Katastrophenschutz

Grundlage für die Aufstellung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz ist die Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Hessen von 2010. Basierend auf dem derzeit gültigen Konzept sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Einheiten und Einrichtungen für den Katastrophenschutz aufgestellt:

Bereich		Einheit/ Einrichtung	Gestellt von
Führung	1	Katastrophenschutz-Stab (KatS-Stab)	Landkreis DA-DI
	1	Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL)	Landkreis DA-DI
Information-u. Kommunikation	1	IuK-Zentrale (IuK-Zt)	Feuerwehr
	1	IuK-Gruppe (IuK-Gr)	Feuerwehr
Brandschutz	23	Löschzüge (LZ)	Feuerwehr
Gefahrstoff-ABC	1	Gefahrstoff-ABCZ (GABCZ)	Feuerwehr
Sanitätswesen	3	Sanitätszüge (SZ) (Teil der MTF)	DRK, JUH
Betreuung	2	Betreuungszüge (BtZ)	DRK und JUH
Bergung u. Instandsetzung	3	Technische Züge	THW

Nach dem neuen Landeskonzept stellt der Landkreis, gemeinsam mit der Stadt Darmstadt, eine „Medizinische TASK Force (MTF) des Bundes. Um den bei einer Reduzierung von Einheiten drohenden Verlust von Helferinnen/ Helfern oder deren Motivation zu begegnen, hat der Landkreis mit dem Material der MTF unter Einbindung organisationseigener Fahrzeuge einen SZ bei jeder vorher beteiligten Organisation belassen. Zur Verbesserung der Ausstattung werden auch vom Landkreis Mittel zur Verfügung gestellt. Da diese Mittel aber nicht ausreichen, um den gemeldeten Bedarf zu decken, wurde ein Beschaffungsplan erstellt, der jährlich ergänzt und nach Dringlichkeit „abgearbeitet“ wird.

Die Aus- und Fortbildung wird zum größten Teil innerhalb der Einheiten durchgeführt. Der Landkreis versucht verstärkt, eine standort- und organisationsübergreifende Ausbildung durchzuführen, um die einzelnen Einheiten der Fachdienste auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen. In den letzten Jahren wurden generell mehrere KatS-Vollübungen und FM-Übungen vom Landkreis durchgeführt. Von der Durchführung der bis 2010 obligatorischen Notfallstationsübung bis zur Klärung der Rahmenempfehlungen wird abgesehen.

Der aufgestellte Katastrophenschutz-Plan und die Alarmpläne werden soweit erforderlich aktualisiert. Zusätzlich zu den bestehenden Einsatzplänen für Objekte besonderer Art und Nutzung gibt es folgende Sonderpläne:

- Kerntechnischer Störfall im KKW Biblis
 - Krankenhaus-Einsatzpläne (3-fach)
 - Aufbau und Betrieb einer Notfallstation
 - Alarmplan „Pockenimpfung“
 - Alarmplan „Maul- und Klauenseuche“
 - Alarmplan „Milzbrand“
 - Alarmplan „Vogelgrippe“
 - Einsatzkalender „Überörtliche Katastrophenhilfe“
- Weiterhin sind nach den Umweltvorschriften (Seveso II) Notfallpläne vorhanden.
- Externer Notfallplan Fa. SSE Deutschland GmbH in Münster
 - Externer Notfallplan Fa. P & G Manufacturing GmbH in Weiterstadt
 - Externer Notfallplan Fa. Evonik Röhm GmbH u. Evonik Oil Additives GmbH in Weiterstadt.

6.3 Führungseinrichtungen

Neben den bereits genannten Führungseinrichtungen KatS-Stab und FüGr-TEL wird gem. § 5 Abs. 3 HRDG i. V. m. § 4 der Durchführungsverordnung zum HRDG für besondere Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle eine „Besondere Einsatzleitung“ zur Verstärkung der Zentralen Leitstelle vorgehalten. Die Aufgaben in diesen drei Führungseinrichtungen werden von ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie den Mitarbeitern des Brandschutzamtes

wahrgenommen. Für den administrativen Teil ist der „Verwaltungsstab“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorhanden, der fachlich von der Fachabteilung unterstützt wird.

Besondere Einsatzleitung

Der besonderen Einsatzleitung gehören geeignete und entscheidungsbefugte Fachkräfte der für die rettungsdienstliche Gefahrenabwehr zuständigen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen an. Die besondere Einsatzleitung wird eingesetzt, wenn zur Einsatzsteuerung bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen Entscheidungen zur Alarmierung, Lenkung und Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und Einheiten zu treffen sind, die über die jeweiligen Alarm- und Einsatzpläne hinausgehen. Im Landkreis wird die besondere Einsatzleitung auch bei Großschadenslagen unterhalb der Schwelle zum Katastrophenalarm oder bei außergewöhnlichen Lagen eingesetzt und unterstützt die Zentrale Leitstelle.

Katastrophenschutz-Stab (KatS-Stab)

Der KatS-Stab ist im Fall des ausgelösten Katastrophenalarms Bindeglied zwischen dem Landrat (Hauptverwaltungsbeamten) als politischem Gesamteinsatzleiter mit seinem Verwaltungsstab und der/ den Technischen Einsatzleitung/en vor Ort, sowie aller Einsatzkräfte im Landkreis. Im KatS-Stab wirken Fachberater der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen DRK, JUH, der Bundesanstalt THW, der Polizei sowie die Mitarbeiter des Brandschutzamtes mit. Grundlage für die Arbeit des KatS-Stabes ist die Dienstvorschrift DV 100 in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab (Vw-Stab) besteht aus Führungskräften der Kreisverwaltung und externen Fachberatern, die Ereignis-spezifisch hinzugezogen werden können. Diese Personen sind alle ernannt und unterstützen den Landrat in seiner Funktion als politischen Gesamtverantwortlichen bei der Umsetzung von administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Die Grundlage für die Arbeit des Vw-Stabes bildet die DV 100 zusammen mit der für den Vw-Stab erlassenen Stabsdienstordnung. Der Verwaltungsstabsraum (Sitzungszimmer des Kreisausschusses) konnte zwischenzeitlich im Bereich Information und Kommunikation modern ausgestattet werden. Durch regelmäßige Übungen müssen die Mitglieder aktiv an diese Technik herangeführt werden. Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sind daher notwendig und terminlich einzuplanen. Auch ist die Einbindung in Katastrophenschutzübungen erforderlich, um eine gewisse Routine zu erlangen.

Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL)

Für den Katastrophenfall (HBKG § 34) hat der Landkreis eine Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL) mit 9 Funktionen in Doppelbesetzung berufen. Die Leitung hat der stellv. Kreisbrandinspektor kraft Amtes. Die FüGr-TEL arbeitet mit der örtlichen Einsatzleitung zusammen. Als Führungsmittel steht dem Landkreis für die TEL-KatS ein Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) und ein Gerätewagen IuK (GW-IuK) des Landes zur Verfügung.

Der ELW 2 kommt bei größeren Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr, bei Großschadensfällen und im Katastrophenfall zum Einsatz. Der ELW 2 ist bei der Stützpunktfeuerwehr Pfungstadt stationiert und wird dort von Fachpersonal betreut und im Alarmfall besetzt. Das Personal gehört der FüGr-TEL an und arbeitet nach der Dienstanweisung für den ELW 2. Die Alarmierung des ELW 2 erfolgt nach Alarmplänen, im Auftrag des Kreisbrandinspektors oder auf Anforderung der örtlichen Einsatzleitung. Ab der Alarmstufe 2 der Sonderalarmpläne für bestimmte Objekte; z.B.

Kreiskrankenhäuser, wird das Fahrzeug automatisch alarmiert. Mit der Inbetriebnahme an der Einsatzstelle übernimmt der ELW 2 automatisch die fernmeldetechnische Führung. Der GW-luK ist bei der Feuerwehr Groß-Bieberau stationiert und wird dort von Fachpersonal betreut und im Alarmfall besetzt. Er kommt vorrangig bei Lagen mit einer stationären Führungseinrichtung zum Einsatz.



6.4 Zivilschutz

Die Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen ist als Auftrag im Grundgesetz verankert. Diese Nothilfe durch Bundeswehrangehörige, ggf. mit Fahrzeugen und Geräten zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung schwerer gesundheitlicher Schäden sowie erheblicher Beeinträchtigung der Umwelt ist solange zulässig, als zivile Hilfskräfte nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit der Länder wird durch die Hilfe der Bundeswehr nicht berührt; diese entscheiden, ob die Hilfe der Bundeswehr vonnöten ist. Eingesetzte Truppenteile der Bundeswehr unterliegen den fachlichen Weisungen der für den Gesamteinsatz zuständigen zivilen Katastrophenschutzabwehrleitung. Das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr zum Landkreis Darmstadt-Dieburg umfasst derzeit sieben Reserveoffiziere und – unteroffiziere, die im Landkreis leben und arbeiten. Es wird bei Bedarf vom Katastrophenschutzstab (KatS-Stab) eingesetzt und ist im Lagezentrum in Dieburg tätig. Das ehemalige Hilfskrankenhaus in Groß-Bieberau wurde aus der Zivilschutzbindung herausgenommen und dem Landkreis für die weitere Nutzung zur Verfügung gestellt.

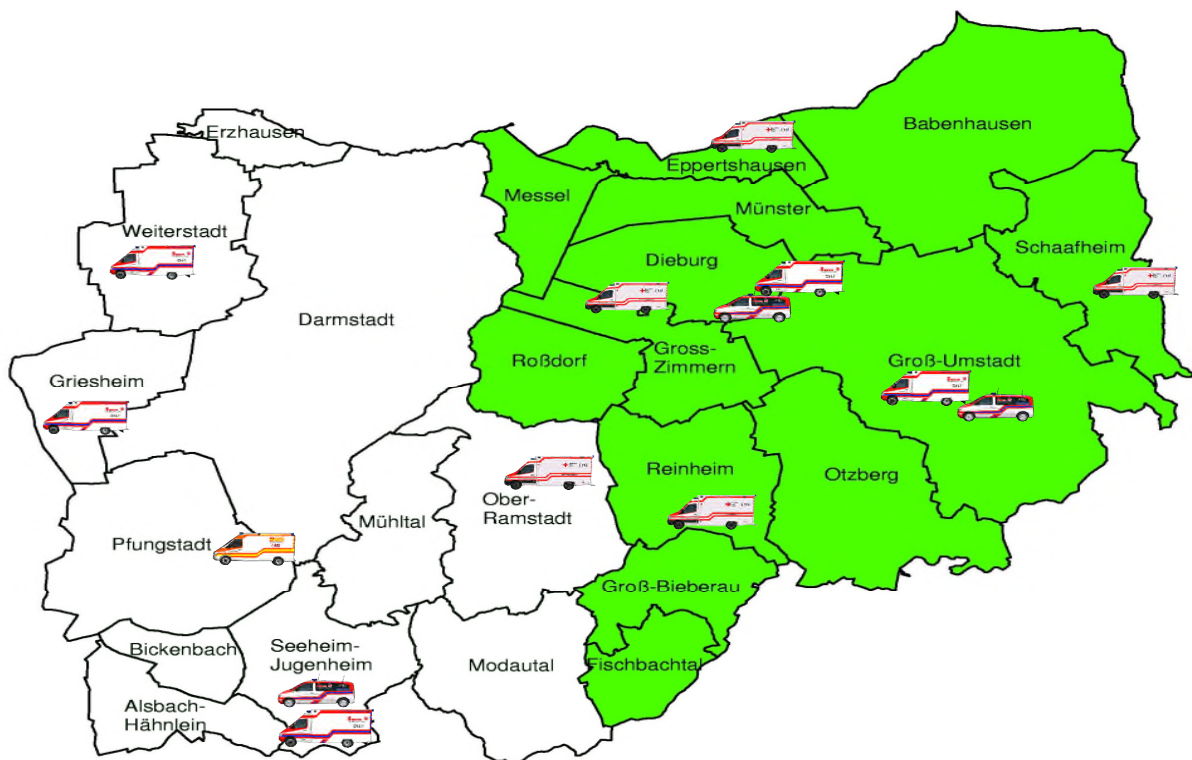
6.5 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er umfasst den bodengebundenen Rettungsdienst sowie ergänzend die Berg-, Luft- und Wasserrettung und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten. Gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646) ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg Fachgebiet 710.4 Träger des Rettungsdienstes in seinem Zuständigkeitsbereich. Ihm obliegt die Durchführung des bodengebundenen

Rettungsdienstes. Zur Sicherstellung der Durchführung des Rettungsdienstes hat er für den Rettungsdienstbereich einen Bereichsplan aufzustellen. In ihm wird der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes Hessen festgelegt. Weiterhin ist er verpflichtet, die jeweils zweckmäßigste Organisationsform nach den Anforderungen des Rettungsdienstplanes des Landes zu ermitteln und nach Anhörung aller an der Durchführung des Rettungsdienstes Beteiligten im Bereichsplan festzulegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich Dritter. Dabei wird auf die Mitwirkung im Katastrophenschutz auf Landesebene geachtet.

Rettungsdienstbereich

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit der Stadt Darmstadt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Rettungsdienstbereiches gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 HRDG abgeschlossen. Zu diesem Bereich, der rettungsdienstmäßig von der Zentralen Leitstelle Darmstadt versorgt wird, gehören die Städte Darmstadt, Griesheim, Ober-Ramstadt, Pfungstadt und Weiterstadt sowie die Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Erzhausen, Modautal, Mühlthal und Seeheim-Jugenheim. Die Städte Babenhausen, Dieburg, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt und Reinheim sowie die Gemeinden Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Zimmern, Messel, Münster, Otzberg,



Leistungserbringer

Für die Notfallversorgung und den Krankentransport sind in beiden Rettungsdienstbereichen folgende Leistungserbringer beauftragt:

- Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Darmstadt-Starkenburg
Pfungstädter Straße 165, 64297 Darmstadt
- DRK Rettungs- und Sozialdienste Starkenburg GmbH
Mornewegstraße 15, 64293 Darmstadt
- Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
August-Horch-Straße 6, 64807 Dieburg

- Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Ostendstraße 29, 64347 Griesheim
- Malteser Hilfsdienst
Baustraße 3, 64372 Ober-Ramstadt

Für die notärztliche Versorgung in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen vier Notarzt-Systeme zur Verfügung die wie folgt betrieben werden:

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Darmstadt

Fahrzeug DRK Rettungs- und Sozialdienste Starkenburg GmbH

Notärzte/innen Institut für Notfallmedizin, Klinikum Darmstadt

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Jugenheim

Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg

Notärzte/innen Institut für Notfallmedizin, Klinikum Darmstadt

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Groß-Umstadt

Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg

Notärzte/innen Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Dieburg

Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg

Notärzte/innen Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg



Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle ist eine technische Einsatzleitung Rettungsdienst vorhanden. Der technischen Einsatzleitung Rettungsdienst gehören mindestens eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt und eine Organisatorische Leiterin oder ein Organisatorischer Leiter an. Die technische Einsatzleitung Rettungsdienst wird tätig, wenn die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel zur Gesamtversorgung nicht ausreichen und eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung

erforderlich ist. Beim Zusammenwirken des Rettungsdienstes mit Einheiten des Brandschutzes wird die oben genannte technische Einsatzleitung Rettungsdienst Bestandteil der technischen Einsatzleitung nach den für den Brandschutz maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.



6.6 Zentrale Leitstelle

Alle Einsätze im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe, dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst (nur Rettungsdienstbereich Dieburg) werden von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLS) gesteuert. Die Grundlage für den Betrieb einer ZLst ergibt sich aus dem § 5 des HRDG und dem § 4 des HBKG. Danach sind für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (ZLst) für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten. Sie ist derzeit mit 2 Einsatzbearbeitern 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr besetzt und ständig erreichbar und betriebsbereit. Für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist sie mit allen notwendigen Fernmelde-, Notruf-, Alarmierungs- und Dokumentationseinrichtungen ausgestattet.

Der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg obliegt

- Entgegennahme und unverzügliche Behandlung aller Notrufe und insbesondere des internationalen Notrufes 112, Notfallmeldungen, sonstiger Hilfeersuchen und Informationen für den Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz,
- Alarmierung der Einsatzkräfte/ Einheiten entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan,
- die Disposition, Lenkung und Dokumentation aller Einsätze des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich, insbesondere die Disposition von Notfalleinsätzen, Krankentransporten, Sekundär- u. Spezialtransporten
- Einsatzsteuerung der Rettungshubschrauber,
- Entgegennahme von Status- und Lagemeldungen, die Nachforderung von Einsatzkräften und -mitteln, die Vornahme von Benachrichtigungen, das Bereitstellen von Informationen,
- Führungsunterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle,

- Führungsunterstützung der Techn. Einsatzleitung bzw. der Gesamteinsatzleitung,
- Kapazitätsnachweis der Kliniken,
- Beratung des Anrufers über Sofortmaßnahmen,
- Wahrnehmung der Aufgaben einer LuK-Zt als eine Aufgabe des Katastrophenschutzes,
- Kommunikation mit benachbarten Zentralen Leitstellen, Leitstellen der Polizei, der Notfallleitstelle der Deutschen Bahn AG, der Netzverbundleitstelle e-Netz Südhessen GmbH & Co KG und weiteren,
- Sicherstellung und Abstimmung der Zusammenarbeit mit Versorgungsbetrieben, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Stellen,
- Meldung besonderer Vorkommnisse und Schadensfälle (WE-Meldungen), an das Land Hessen
- Funküberwachung im gemeinsamen Funknetz des Landes Hessen, soweit dies aus betrieblichen, praktischen oder technischen Gründen notwendig ist,
- Erteilung von Auskünften.

Weiterhin werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr,
- Bearbeitung von Hausnotrufen,
- verschiedene Serviceaufgaben.
- Hochwasseralarmdienst außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten

Zur Abstimmung der Einsatzsteuerung bei besonderen Gefahrenlagen wird die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg durch eine besondere Einsatzleitung (siehe 6.2) unterstützt.

Mit Einführung des BOS-Digitalfunk im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte auch die Einrichtung des zugehörigen Service-Point mit Zuordnung zum Fachgebiet Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle. Die Aufgaben ergeben sich aus den Konzepten des Landes Hessen und müssen personalneutral bearbeitet werden. Aufgrund der ständig wachsenden Aufgaben im Bereich des Fachgebietes und der bevorstehenden Erneuerung der technischen Ausstattung der Zentralen Leitstelle, erfolgt derzeit eine Prüfung der räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten. Der derzeit genutzte Leitstellenraum ist aufgrund des baulichen Zustandes zur künftigen Aufnahme der geplanten Arbeitsplätze nicht mehr ausreichend. Um einen nach aktuellen Vorgaben und Vorschriften, auch im Bereich der Arbeitsergonomie gerecht werdenden Betrieb am derzeitigen Standort zu gewährleisten, ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten unabdingbar. Im Rahmen einer solchen Maßnahme könnte auch die Struktur der Räumlichkeiten des KatS-Stabes überarbeitet werden. Neben den räumlichen Gegebenheiten ist auch die personelle Ausstattung zu überprüfen. Die Tätigkeiten des Service-Point Digitalfunk werden derzeit in Personalunion durch die Leitung des Fachgebietes 710.4 abgedeckt. Auch im Bereich der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen gibt es derzeit neue Vorgaben, die den Betrieb einer Alarmempfangszentrale nach HBKG in eigener Trägerschaft zulassen würden. Durch Übernahme der organisatorischen und technischen Abwicklung dieser Aufgabe, könnte in diesem Bereich Personal mit eingebunden werden und eine Integration beispielsweise mit den Aufgaben des Service-Points Digitalfunk oder der Systemadministration des Einsatzleitsystems.

6.7 Gefahrgutüberwachung

Die Aufgabe des Landkreises besteht darin, die Einhaltung des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz-GGBefG) und der dazugehörigen Verordnungen zu überprüfen. In diesem Sinne werden in den Unternehmen und Betrieben des Landkreises Kontrollen durchgeführt. Zudem sind

Kontrollen auf öffentlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstrassen) durchzuführen. Es wird versucht, flächendeckend im ganzen Landkreis zu kontrollieren, Grenzen sind diesbezüglich aber durch die Eignung einer Stelle als Kontrollpunkt vorgegeben.

Im Gefahrgutrecht werden aufgrund immer neuer Erkenntnisse in den verschiedensten Bereichen, dauernd Änderungen vorgenommen. Dieses erfordert einerseits von den Unternehmen und Betrieben die Kenntnis der entsprechenden Änderungen, um eine gesetzeskonforme Umsetzung zu gewährleisten. Andererseits ist eine genaue Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben mit allen Änderungen durch die Behörde erforderlich, um eine rechtlich korrekte Überwachung durchführen zu können. Erwähnenswert ist, dass bei der nationalen und internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße das Regelwerk „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR) grundsätzlich anzuwenden ist und dass jedes zweite Jahr Änderungen zu diesem Regelwerk beschlossen werden. Um die Änderungen zu berücksichtigen, wird in entsprechenden Zeitabständen die Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung bei der Beförderung bestimmter gefährlicher Güter nach § 35 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf Binnengewässern (GGVSEB) aktualisiert und veröffentlicht.

7. Information und Kommunikation

Der Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst stellen für die Bevölkerung ein durchgängiges Hilfeleistungssystem dar. Um die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr anwenden zu können müssen die Einsatzkräfte schnell und sachgerecht handeln. Sichere Kommunikationswege und eine einheitliche Abwicklung tragen maßgeblich zum Erfolg der Einsatzfähigkeit bei. Den Kräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen heute in jedem Einsatzfahrzeug stationäre und mobile Sprechfunkgeräte zur Verfügung. Dieses gemeinsame Funknetz dient sowohl zur Kommunikation untereinander als auch zum Informationsaustausch mit der Zentralen Leitstelle und der Alarmierung.

Die bundesweite Planung, Koordination und Aufbau dieses neuen digitalen Netzes erfolgt durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). In Hessen wurde zusätzlich zur Umsetzung der durch den Bund vorgegebenen Aufgaben die „Projektgruppe Digitalfunk BOS Hessen“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet. Durch die Projektgruppe wurde eine Bedarfsabfrage an die Kommunen und Organisationen in Bezug auf die benötigten Komponenten zum Austausch der bisherigen Geräte erstellt. Um bei der Beschaffung der benötigten Geräte von entsprechenden Einkaufspreisen profitieren zu können wurde im Rahmen einer Einkaufskooperation ein europaweites Vergabeverfahren im Bereich Endgeräte durch das Land Hessen durchgeführt. Nach diesem Rolloutplan konnte der Netzaufbau im für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im April 2012 abgeschlossen werden. Somit steht den Organisationen der nichtpolizeilichen BOS im Landkreis Darmstadt-Dieburg nun eine leistungsfähige aktuelle Technik zur Abarbeitung der Einsätze in der täglichen Gefahrenabwehr zur Verfügung.

Nach Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit den Digitalen Endgeräten ist bis Mitte 2015 mit einem Abschluss der Migration aller beteiligten Einheiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Die Migration der Zentralen Leitstelle konnte bisher noch nicht

vollständig umgesetzt werden, da hier noch der Abschluss eines Vergabeverfahrens des Landes Hessens aussteht. Die Einführung der Alarmierung im Digitalen Tetra-Funknetz wird nach Verfügbarkeit der notwendigen Endgeräte im Jahr 2016 begonnen werden. Hierfür wird auf Ebene des Landkreises ein Rolloutplan mit den beteiligten Kommunen und Organisationen abgestimmt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde zur Vorbereitung und Durchführung der Migration der neuen Technik und der Ausstattungs- und Schulungsmaßnahmen eine Arbeitsgruppe „Digitalfunk“ unter Mitarbeit von Vertretern der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und der beteiligten Dienststellen gegründet, die bei Bedarf zusammentritt.

Im Bereich der Informationstechnik wird das hessenweit eingesetzte Verwaltungsprogramm Drägerware-ZMS genutzt. Durch die zentrale Vorhaltung der Daten ist so ein Versionswechsel oder Programmupdate ohne Zutun der jeweiligen Anwender möglich. Durch ein einheitliches Lizenzverfahren ist eine für die Kommunen kostenoptimierte Tarifstruktur vorhanden und eine entsprechende Nutzung nach Abschluss eines Lizenzvertrages gewährleistet. Über diese vorhandene Systemstruktur erfolgt seit dem Jahr 2012 die Organisation und Abwicklung des Lehrgangs- und Veranstaltungsmanagements, sowie das zugehörige Meldewesen. Eine Optimierung und Erweiterung der Programmfunktionen durch die Entwicklung weiterer Module werden zentral durch Arbeitsgruppen des HMdIS geplant und beauftragt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist hierbei das Modul Sondereinsatzmittel zu nennen. Das Verwaltungsprogramm Dräger-ZMS ist Voraussetzung für die gesamte Lehrgangsabwicklung und muss von allen Beteiligten genutzt werden.

8. Warnung der Bevölkerung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Gegensatz zu den meisten anderen Landkreisen ein flächendeckendes Sirennennetz vorzuweisen, das zum einen aus modifizierten LS-Sirenen und zum anderen aus neuen Hochleistungssirenen besteht. zurzeit stehen dem Landkreis insgesamt 173 Sirenen zur Verfügung. Davon können 154 Sirenen direkt von der Leitstelle angesteuert werden um das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ (Heulton 1 Minute auf- und abschwelend) auszulösen. Die restlichen Sirenen im Stadtgebiet Reinheim und den Ortsteilen Mosbach, Radheim und Schlierbach der Gemeinde Schaafheim werden bis zum Jahre 2016 entsprechend umgerüstet. Um die Funktion zu überprüfen wird jährlich ein Sirenenprobetrieb durchgeführt. Im Rahmen der bevorstehenden Migration der Alarmierungseinrichtungen zum BOS-Digitalfunk, wird auch eine Umrüstung der Sirenensteueranlagen durch die Kommunen erfolgen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat nach dem HBKG in Bezug auf die Warnung der Bevölkerung als einer der ersten Landkreise bundesweit zusätzlich das Warnsystem „KATWARN“ eingeführt. Dieses Warnsystem wurde bereits im November 2012 in Betrieb genommen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei diesem Warnsystem erhalten bei Unglücksfällen die Bürgerinnen und Bürger des betroffenen Postleitzahlenbereiches zusätzlich per SMS und (falls gewünscht) per E-Mail Warnmeldungen direkt auf ihr Handy oder an ihre E-Mail-Adresse. Dieser Service ist für die Bevölkerung kostenfrei und wird vom Landkreis finanziert. Ein weiterer Aspekt, der für KATWARN spricht ist, dass auch Menschen mit Gehörbehinderung erreicht werden können (in Deutschland gibt es 16.000.000 Millionen schwerhörige Menschen davon etwa 120.000 Gehörlose). Die Einführung von KATWARN wird daher auch von gehörlosen Politikerinnen und Politikern propagiert. Warnungen werden von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg nach entsprechender Veranlassung durch den Brandschutzaufsichtsdienst des Landkreises ausgegeben. Diese enthalten Kurzinformationen zur Gefahr, sowie

Verhaltensempfehlungen. Weiterhin können den Bürgerinnen und Bürgern Nummern von Hotlines des Landkreises mitgeteilt werden, um somit eine optimale Information im Katastrophenfall zu gewährleisten. Weiterhin wurde eine KATWARN- App für Android-Smartphones freigeschaltet.

Zur Abwicklung der im Rahmen einer erfolgten Warnung zu einer Schadenlage entstehenden Rückfragen der Bevölkerung, ist die Verfügbarkeit einer zentralen Informationsstelle unerlässlich. Da diese Maßnahme personell und organisatorisch nicht durch die eingesetzten operativ-taktischen Kräfte erfolgen kann, ist im Schadenfall die Einrichtung einer entsprechenden Infrastruktur in der Kreisverwaltung notwendig. Ein Callcenter kann den Betrieb über eine gesondert kommunizierte Rufnummer unter der Leitung des Pressesprechers der Kreisverwaltung aufnehmen und somit die Anfragen aus der Bevölkerung abarbeiten. Zusätzlich müssen in diesem Falle die Möglichkeiten des Internets als Informationsmedium genutzt werden, indem mit der Technischen Einsatzleitung und den Verantwortlichen des Verwaltungsstabes abgestimmte Informationen auf der Internetpräsenz der Kreisverwaltung veröffentlicht werden.

KATWARN

Der Fortschritt bei der Alarmierung im Katastrophenfall

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

www.ladadi.de

Verhaltensregeln im Katastrophenfall

In geschlossene Räume begeben!

 Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen!
Nehmen Sie schutzlose Passanten auf!

Fenster und Türen schließen!

 Klimaanlage oder Belüftung ausschalten!
Nicht rauchen!
Keine Funken verursachen!

Radio und Fernsehgerät einschalten!

 Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks oder Radio FFH.
Nachtprogramme der ARD Rundfunkanstalten

Nicht telefonieren!

 Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon!

9. Kreisfeuerwehrverband

Der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e.V. ist seit 1899 nicht nur der Zusammenschluss der 80 Feuerwehrvereine und deren Interessenvertreter, sondern auch sehr eng mit den feuerwehrtechnischen Aufgaben des Landkreises Darmstadt-Dieburg verbunden. Einzelne gesetzliche Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen oder werden vom Kreisfeuerwehrverband unterstützt. Eine überörtliche Ausbildung der Feuerwehren kann ohne die Mithilfe und Unterstützung eines Kreisfeuerwehrverbandes von keinem Landkreis geleistet werden. Die Ausbildung erfolgt bei den Freiwilligen Feuerwehren in diesem Bereich ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Der Kreisfeuerwehrverband ist hierbei für die Gewinnung und Ausstattung von Kreisausbildern zuständig. Zusätzliche Geräte für die Aus- und Fortbildung werden ebenfalls beschafft und dem Landkreis zur Durchführung der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Brandschutzaufklärung und -erziehung sind weitere Aufgabengebiete, die in enger Zusammenarbeit durchgeführt werden. Die gemeinsame Arbeit ruht hier – ebenso wie bei dem zuvor genannten Bereich – auf ehrenamtlichen Schultern, die wiederum seit über 110 Jahren vom Kreisfeuerwehrverband getragen werden. Viele Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzwoche, freie Fahrt für Einsatzkräfte u.v.a.m.) konnten nur aufgrund der engen Verbindung durchgeführt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Interessenvertretung des Landkreises im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes gegenüber dem Land Hessen oder anderen Dienststellen. Als unabhängiger Verband setzt sich der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg für die Belange und Forderungen der Feuerwehren - und somit auch für die kommunalpolitische Einrichtung Landkreis - ein.



Wichtige Voraussetzung für die umfangreiche Tätigkeit des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg ist eine gute organisatorische und sachliche Ausstattung. Die Mitbenutzung der Besprechungsräume und Einrichtungen des Brandschutzamtes und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zählt hier ebenso, wie die Bereitstellung eines Büroraumes. Der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e.V. arbeitet ferner mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Dieburg e.V., Kreisverband Darmstadt-Land e.V. und dem Regionalverband Darmstadt-Dieburg der Johanniter-Unfall-Hilfe zusammen.



Eine Pressegruppe des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg unterstützt auf Wunsch die örtliche Einsatzleitung bei der Einsatzdokumentation und bei der Presse- und Medienbetreuung. Die Gruppe besteht derzeit aus 9 Mitgliedern, die alle aktiv in einer örtlichen Feuerwehr des Landkreises tätig sind. Sie unterliegt den zuständigen Kreisbrandmeistern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Sprecher der Gruppe wird gruppenintern gewählt. Alle Pressesprecher verfügen neben einer großen Vielzahl von abgeschlossenen Lehrgängen und Seminaren über langjährige Kenntnisse in der Leitung und Führung von Einsätzen. Versicherung und Verdienstauffälle sind über die jeweilige Heimatfeuerwehr geregelt. Die Pressebetreuer verfügen über Zusatzqualifikationen – und Ausbildungen im Bereich der Pressearbeit. In der Absprache mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und allen KatS Organisationen, ist der Pressesprecher mit einer grünen Überwurfweste (Koller) und Aufschrift „Pressebetreuung“ gekennzeichnet. Die Alarmierung erfolgt über Meldeempfänger durch die Zentrale Leitstelle Dieburg, auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters oder des Brandschutzaufsichtsdienstes. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Alarmierung bei einem bestätigten Großbrand, sowie in Objekten mit Sonderalarmplänen. Bei größeren Schadenslagen oder im KatS Fall ist die Gruppe Bestandteil der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (S5). Nach einer Alarmierung erfolgt gruppenintern die Koordination von 2-3 der zur Schadensstelle nächstgelegenen Pressesprecher, um die Aufgaben nach vorhandener Checkliste sinnvoll und zeitnah abzuwickeln. Die Anfahrt zur Einsatzstelle erfolgt als „Alarmfahrt“, entweder mit einem Feuerwehrfahrzeug oder als „Normalfahrt“ mit dem privaten KFZ. Die Pressegruppe trifft sich zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen, bei denen auch auf die gute Zusammenarbeit mit allen Feuerwehren des Landkreises großen Wert gelegt wird.

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e.V.

gegr. 29.01.1899

Feuerwehrvereine

82 im Landkreis
4 in Darmstadt

Freiwillige Feuerwehren

23 im Landkreis

Kreisbrandmeister

9

Jugendfeuerwehren

69 im Landkreis
4 in Darmstadt

Einsatzabteilungen

77 im Landkreis
2.700 Frauen und Männer

Kreisausbilder

40

Ehren- und Altersabteilungen

74 im Landkreis

Werkfeuerwehren

5 im Landkreis

Feuerwehrmusikzüge

12 im Landkreis

Kinderfeuerwehren

33 im Landkreis

Feuerwehrstiftung Wilfried Köbler – Darmstadt-Dieburg gegr. 2009

10. Kreisjugendfeuerwehr

Die 69 Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg bilden heute fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen aus und sorgen somit für den Fortbestand des ehrenamtlich ausgerichteten Brand- und Katastrophenschutzes. Zur Nachwuchsförderung und somit zum Erhalt der Schlagkraft der Einsatzabteilungen soll nach Möglichkeit in jeder Freiwilligen Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr gegründet werden.

Der Jugendfeuerwehr können Jugendliche im Alter zwischen zehn und siebzehn Jahren angehören. Leiter/in der Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendfeuerwehrwart/in. Er/Sie darf nur tätig werden, wenn er/sie die hierfür erforderliche Eignung und Befähigung hat. Die Mindestausbildung hierfür erfordert das erfolgreiche Ablegen des Gruppenführerlehrganges an der Hess. Landesfeuerwehrschule sowie die Voraussetzung zum Erwerb der Jugendleitercard nach §5 Abs. 4 FwOVO. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in ist somit in den Bereichen der Feuerwehrtechnischen Ausbildung, der Allgemeinen Jugendarbeit, Pädagogik, sowie Rechte & Pflichten hervorragend ausgebildet und in der Lage, eine gute Jugendarbeit zu gewährleisten. Die Jugendfeuerwehren des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt haben sich zur Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen. Sie ist das Bindeglied zwischen den Jugendfeuerwehren und den anderen Organen innerhalb und außerhalb der Feuerwehren. Die Kreisjugendfeuerwehr wird durch den Kreisjugendfeuerwehrwart vertreten und dieser vom Kreisausschuss für diese Tätigkeit zum Kreisbrandmeister ernannt. Die Jugendfeuerwehren sind zur besseren Koordination untereinander in sechs Bezirke eingeteilt. Gemeinsame Aktionen und der Informationsaustausch sollen das Miteinander fördern. Den Bezirken steht der/die Bezirkssprecher/in vor, der/die Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses ist.

Organigramm der Kreisjugendfeuerwehr



10.1 Kompetenzzentrum

Die Kreisjugendfeuerwehr unterhält ein in Eigenleitung hergerichtetes und modernes Kompetenzzentrum an der Schule am Pfaffenberg in Mühlital/Nieder-Ramstadt. Dort finden wöchentlich Treffen und Sitzungen statt, um die Rahmenbedingungen der 350 Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer, sowie der 1.100 Jugendfeuerwehrmitglieder stetig zu verbessern. Ebenso dienen die Räume als Lager für Teile des Inventars der Kreisjugendfeuerwehr und als Archiv des Kreisfeuerwehrverbandes. Dieses in fast 1.000 Stunden ehrenamtlichen Engagements und mit der Hilfe vieler Firmen hergerichtete Kompetenzzentrum ist für die Arbeit der Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt ein verzichtbarer Bestandteil. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Besitzer des Gebäudes und des Grundstücks, hat dieses auf 10 Jahre kostenfrei der Kreisjugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt, worauf eine Fortschreibung folgen sollte.

Die Kreisjugendfeuerwehr trägt maßgeblich zum Ausbildungsstand der Jugendfeuerwehrwarte/innen bei. Jährliche bietet sie ein Seminarwochenende für über 70 ehrenamtliche Jugendbetreuer/innen im Kreisjugendheim in Modautal/Ernstshofen an. Hier werden bis zu 4 unterschiedliche Lehrgänge und Seminare von Teamern der Hess. Jugendfeuerwehr, anderen Behörden oder der Kreisjugendfeuerwehr gleichzeitig angeboten. Weiterhin werden zusätzlich zum alljährlichen Seminarwochenende mehrere Tages- und Abendseminare angeboten. Ohne die hierfür zur Verfügung gestellten finanziellen Zuschüsse der Kinder- und Jugendförderung wären diese Ausbildungseinheiten nicht möglich. Auch diese Mittel sollen in Zukunft sichergestellt sein, da sie maßgeblich den Ausbildungsstand aller Jugendbetreuer/innen prägen und somit den Leistungsstand verbessern. Das in Eigenleistung ehrenamtlich erstellte neue Lehrgangsmodule der Kreisjugendfeuerwehr brachte 2013 einen Ausbildungsrekord mit 244 Lehrgangsanmeldungen.

10.2 Ausstattung

Die Mobilität der Kreisjugendfeuerwehr wurde mit dem gemeinsamen Dienstfahrzeug seit 1998 stark verbessert und trägt somit umfangreich zu einer vorbildlichen und demokratischen Jugendarbeit und somit zum Fortbestand des ehrenamtlich geführten Brand- und Katastrophenschutzes bei. Der Erhalt dieser gewonnenen und wichtigen Mobilität, gerade in Bezug auf die personelle Entwicklung in den Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch eine Ersatzbeschaffung sichergestellt. Ein eigenes Fahrzeug mit 8 Sitzplätzen ist für die Kreisjugendfeuerwehr zwingend notwendig, um die täglich anfallenden Arbeiten und Termine leisten zu können. Die Nutzung eines Privatfahrzeuges ist hier unmöglich durch die große Anzahl von Fahrten. Wegen der anfallenden Tätigkeiten in der Gefahrenabwehr sollte das Fahrzeug eine grundsätzliche Feuerwehrausstattung (Lackierung, Sondersignalanlage, Funkgerät, Gerätekofter, bzw. -ablage) erhalten.



10.3 Abrollbehälter Mitgliedergewinnung

Der Kreisjugendfeuerwehr steht dank der Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes, ein Abrollbehälter „Mitgliedergewinnung“ zur Verfügung. Damit steht allen 69 Jugendfeuerwehren ein modernes Mittel zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung bereit. Mit Indienststellung dieses Abrollbehälters wurden völlig neuartige Möglichkeiten geschaffen und ehrenamtlicher Zeitaufwand für Materialfahrten und dadurch wiederum entstehende Fahrkosten entfallen vollständig. Die jährlich geringen Kosten für Wartung und Prüfung trägt der Landkreis.

10.4 Kinderfeuerwehr

Mit der Novellierung des HBKG wurden die Kinderfeuerwehren unter den öffentlich rechtlichen Versicherungsschutz gestellt. Seither ist die Anzahl der Kinderfeuerwehren deutlich gestiegen. Bis heute existieren fast 36 dieser Einrichtungen und bilden somit die Nachwuchsorganisation für die Jugendfeuerwehr. Der Kreisfeuerwehrverband unterstützt dieses durch Zuwendungen und regelmäßig Veranstaltungen, sowie Ausbildungseinheiten. Für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr sind Kinderfeuerwehren in Ergänzung zur Jugendfeuerwehr unabdingbar. Das in Hessen gewählte Modell mit, für die Leiter/Leiterinnen der Kinderfeuerwehren geringen Ausbildungsvoraussetzungen

im Bereich der fachlich technischen Eignung, sondern seinen Schwerpunkt im Bereich der pädagogischen Eignung findet, ist von Vorteil und soll beibehalten werden. Eine klare fachliche Trennung der Tätigkeiten zur Jugendfeuerwehr und eine separate Abteilungsleitung der Kinderfeuerwehr bilden die Grundlage für frühzeitige Nachwuchsgewinnung, das Eintrittsalter der Kinderfeuerwehr liegt bei 6 Jahren. Folglich wurde mit der Einrichtung der Kinderfeuerwehren ein wichtiger Grundstein gelegt, um Kinder frühzeitig an ein Engagement in der Feuerwehr heranzuführen und dafür zu begeistern. Eine Verknüpfung „Kinderfeuerwehr“ und „Brandschutzerziehung“ ist wünschenswert. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sollte die Einrichtung von Kinderfeuerwehren auch zukünftig fördern und unterstützen.

11.PSNV und Notfallseelsorge

11.1 Notfallseelsorge

Seit Mai 1997 besteht unter der Federführung des evangelischen Dekanats und in Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg die ökumenische „Notfallseelsorge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ aufgebaut. Dem ursprünglich rein pastoralen Team gehören mittlerweile auch Ehrenamtliche aus allen Berufsgruppen und Hilfsorganisationen an. Es ist nach vorheriger Bedarfsanforderung von Einsatzkräften vor Ort über die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg „rund um die Uhr“ per Funkmeldeempfänger erreichbar. Durch das spätere Hinzukommen der „Notfallseelsorge Darmstadt und Umgebung“ bezieht sich die jetzige Zuständigkeit auf den Ostteil des Landkreises. Im Verbund mit den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsdiensten im Kreis Bergstraße und im Odenwaldkreis ist der südhessische Raum komplett flächendeckend versorgt. Notfallseelsorge versteht sich als „Erste Hilfe für die Seele“ für Menschen in plötzlichen Krisensituationen, unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Herkunft. Ihre Adressaten sind einerseits von Leid, Unglück oder Tod betroffene Bürgerinnen und Bürger, andererseits Einsatzkräfte aus Rettungsdienst, Feuerwehr, THW und Polizei, und zwar sowohl im Sinne der akuten Aufarbeitung besonders belastender und potentiell traumatisierender Einsätze („Debriefing“) als auch – präventiv – durch die Vermittlung persönlicher Streßbewältigungsstrategien in entsprechenden Lehrveranstaltungen. Die Einsatzorte werden überwiegend mit privaten Pkws angefahren. Nur in Ausnahmefällen wie unmittelbare „Gefahr in Verzug“ oder bei schwierigen Verkehrslagen übernimmt die Feuerwehr den Transport. Die entstehenden Kosten für Sachmittel, Organisation und Personal wird von der Kirche getragen.

11.2 PSNV

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) hat eine immer größere Bedeutung erhalten. Die seelische Belastung von Betroffenen und Einsatzkräften stellt eine zusätzliche Aufgabe dar. Bei besonderen Einsatzlagen kann es erforderlich sein, neben dem Betreuungsdienst eine zusätzliche Betreuung für belastete Personen einzurichten. Hierzu stehen Einsatzkräfte der Notfallseelsorge des Betreuungsdienstes der Feuerwehren zur Verfügung. Zur Abstimmung und Koordination ist es erforderlich hierfür Führungspersonal auszubilden und bereit zu stellen. Zur Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen und Koordination, einschließlich Einbindung der stationären Einrichtungen wurde ein Arbeitskreis gebildet. Der Landkreis unterstützt und fördert die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich und notwendige Ausstattung.



12. Überörtliche Einrichtungen

Die Landkreise haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) den überörtlichen Brandschutz zu planen, zu organisieren und zu fördern. Dieser überörtliche Brandschutz erstreckt sich auf die drei Aufgabenbereiche:

1. Verstärkung der örtlichen Einsatzkräfte bei allen Einsatzarten
2. Bereitstellung von Sonderfahrzeugen und –Gerät
3. Durchführung der Aus- und Fortbildung oberhalb der Standortebene

Eingebunden in diese 3 Aufgaben ist die kreiseigene Logistik für den Brand- und Katastrophenschutz. Für die Umsetzung stehen 7 Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben im Landkreis zur Verfügung. Diese werden den überörtlichen Brandschutz als Stützpunktaufgabe im Landkreis Darmstadt-Dieburg wahrnehmen. Die Sondergeräte und Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes werden durch das Wechselladersystem ergänzt oder ersetzt. Entsprechend der geographischen Lage und der Gefahrenschwerpunkte im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind diese überörtlichen Feuerwehren eingerichtet worden. Das Konzept wurde noch in den beiden Altkreisen Darmstadt und Dieburg aufgestellt und vom neuen Kreistag Darmstadt-Dieburg am 6.3.1978 beschlossen. Die Städte und Gemeinden mit überörtlichen Aufgaben haben mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb, Ausstattung und Kostenteilung. Der überörtliche Anteil ist für jeden Standort durch das Land Hessen, auf Grundlage der Planung des Landkreises für die genannten Aufgabenbereiche festgelegt worden und regelt in den Stützpunktvereinbarungen die Kostenteilung. Alle überörtlichen Einrichtungen sind Eigentum der jeweiligen Kommune. Der Landkreis unterstützt auf Grundlage des überörtlichen Brandschutzes Anteile an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Alle Feuerwehren haben neben der Aufgabe, den überörtlichen Brandschutz sicherzustellen, eine Ausbildungs- und Sonderfunktion erhalten:

• **Feuerwehr Babenhausen**

Aufgabe	Überörtliche Fahrzeuge	Ausbildungsfunktion
Überörtlicher Anteil 30%		
Lüfter	Tanklöschfahrzeug 20/40	Grundausbildung
	Gerätewagen Großlüfter *1	Truppführerausbildung
		Seminare

• **Feuerwehr Dieburg**

Aufgaben	Überörtliche Fahrzeuge	Ausbildungsfunktion
Überörtlicher Anteil 60%		
Atemschutz	Tanklöschfahrzeug 20/40	Atemschutzgeräteträger
Strahlenschutz	Rüstwagen	Maschinistenausbildung
Katastrophenschutz	Drehleiter (Korb) 23-12	Seminare
CSA-Pflege	Flutlichtfahrzeug *2	
	Wechseladerfahrzeug	
	Wechseladerfahrzeug II	

• **Feuerwehr Groß-Bieberau**

Aufgaben	Fahrzeuge	Ausbildungsfunktionen
Überörtlicher Anteil 30%		
Logistik IuK – Wesen	Tanklöschfahrzeug 20/40	Sprechfunkausbildung
	Gerätewagen Logistik GW-L II	IuK-Fortbildung
	Mobile Tankstelle	Seminare
		Maschinistenausbildung

• **Feuerwehr Groß-Umstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil 40%		
Gefahrgut Hochwasserschutz	Tanklöschfahrzeug 20/40	Sprechfunkausbildung
	Gerätewagen Gefahrgut	Seminare
	Drehleiter DLK 18-12	
	Wechseladerfahrzeug	
	Wechseladerfahrzeug II * 1	

• **Feuerwehr Ober-Ramstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30%		
Gewässerschutz	Tanklöschfahrzeug 20/45	Seminare
	Drehleiter (Korb) 23-12	
	Oelsanimat-Anhänger	

• **Feuerwehr Pfungstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30 %		
Notstromversorgung Sonderlöschmittel Einsatzleitung	Tanklöschfahrzeug 20/45	Grundausbildung
	Wechseladerfahrzeug	Maschinistenausbildung
	Wechseladerfahrzeug II	Seminare
		Truppführerausbildung
		Sprechfunkausbildung
		Techn. Hilfeleistung VU

• Feuerwehr Seeheim

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30%		
Techn. Hilfe	Tanklöschfahrzeug 20/40	Grundausbildung
	Drehleiter (Korb) 23-12	Truppführerausbildung
	Rüstwagen	Techn. Hilfeleistung VU
	Flutlichtfahrzeug * 2	Seminare

• Feuerwehr Griesheim

Vertragliche überörtliche Fahrzeuge und Ausstattung

Fahrzeugtyp	Kennz.	Bemerkung	Baujahr
WLF	DA – 6934		1994
AB – Lüfter (MGV)	ohne		2010
WLF	DA -		2015
AB – Schlauch	ohne		1995

• Feuerwehr Weiterstadt

Fahrzeugtyp	Kennz.	Bemerkung	Baujahr
WLF	DA -		
AB Rüst	ohne	DB – Schienensatz	

* 1= Fahrzeug wird noch beschafft., * 2= Fahrzeuge entfallen zukünftig.

13. Überörtliche Fahrzeuge und Ausrüstung

13.1 KatS Lager

Für den Katastrophenschutz und den überörtlichen Brandschutz ist ein zentrales, kreiseigenes Katastrophenschutzlager erforderlich. In diesem Lager sind die kreiseigene und landeseigene Ausstattung des Katastrophenschutzes unterzubringen. Diese Gerätschaften und Materialien sind in der Regel nur einmalig vorhanden. Mit der zentralen Lagerung ist auch der Verwaltungs- und Prüfungsaufwand schneller und einfacher zu bewältigen. Die Kontrolle und Wartung der Ausstattung stellt einen weiteren umfangreichen Arbeitsschwerpunkt dar, der an zentraler Stelle des Katastrophenschutzlagers in Dieburg einfacher erfolgen kann. Zur Wahrnehmung der Aufgabe wird vom Landkreis ein ehrenamtlicher Gerätewart (Kreisschirrmeister) berufen.

13.2 Atemschutzübungsanlage

Im Feuerwehrstützpunkt Dieburg befindet sich seit 1976 die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Atemschutzübungsanlage ist eine Einrichtung der Stadt Dieburg. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden der Stadt Dieburg vom Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Vereinbarungen der überörtlichen Einrichtungen erstattet. Die Atemschutzübungsanlage steht somit den Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg kostenlos für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Für das Aufsichtspersonal ist von der teilnehmenden Feuerwehr lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für einen Durchgang durch die Atemschutzübungsanlage werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt. Die vorhandene Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrstützpunkt Dieburg bedarf nach 38 Jahren einer Modernisierung und Änderung. Es ist erforderlich eine neue moderne, den Ausbildungsanforderungen aller Einsatzarten unter Atemschutz gerechte Ausbildungsanlage zu errichten. Für diese

Ausbildungsanlage muss auch eine ausreichende Anzahl von Ausbildern und Gerätewarten zur Verfügung stehen. Die Rahmenbedingungen für die Atemschutzgeräteträgerausbildung und der erforderlichen, jährlichen Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage sind in der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 geregelt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist gefordert in den kommenden 2 Jahren eine neuartige Atemschutzübungsanlage zu errichten um die Ausbildung in der Zukunft zu gewährleisten.



13.3 Notfallpool Einsatzkleidung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hält einen Notfallpool für Einsatzkleidung (Feuerschutzkleidung) in den Räumen des Fachbereiches bereit. Aus diesem können kurzfristig entstehende Bedarfe aus dem Bereich der Feuerwehren, z.B. aufgrund anstehender Reinigung nach größeren Einsatzzlagen, abgedeckt werden.

13.4 Kreiseigene Fahrzeuge

Der Landkreis hat für die Erfüllung seiner eigenen überörtlichen Aufgaben verschiedene Fahrzeuge selbst beschafft oder im Rahmen des Katastrophenschutzes vom Land Hessen übernommen. Der Betrieb und die Unterhaltung werden vom Brandschutzamt in eigener Regie wahrgenommen.

Fahrzeuge des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Fahrzeugtyp	Kennz.	Bemerkung / Standort		Erstzul.
KdoW	DA-DI 2004	Dienstwagen Kreisbrandinspektor	Kreis	2009
KdoW	DA-DI 2011	Dienstwagen Stellv. Kreisbrandinspektor	Kreis	2010
PKW	DA-DI 2008	Dienstwagen 710.4 / FüGr-TEL	Kreis	2013
MTF	DA-JF 2112	Dienstwagen Kreisjugendfeuerwehr	Kreis	2007
MTF	DA-6622	Dienstwagen 710 / FüGr-TEL	Kreis	1996
Kombi	DA-DI 1200	Dienststelle 710	Kreis	1977
KdoW	WI-KS 4003	Dienststelle 710	Bund	2011
Krad	DA-7688	FF Modautal-Brandau	Kreis	2006
Krad	DA-R 232	FF Reinheim	Kreis	2009
LKW	DA-	Dienststelle 710	Kreis	1977
LF 16 TS	DA-8523	FF Schaaheim	Kreis	1984

13.5 Brandschutzförderung (Kommunale überörtliche Fahrzeuge)

Weitere Fahrzeuge mit besonderen Aufgaben sind nur in geringer Stückzahl vorhanden und werden vom Landkreis gefördert. Diese Fahrzeuge werden von den Städten und Gemeinden beschafft und betrieben. Standort, Aufgabenbereich und Einsatzgebiet werden vom Landkreis festgelegt. Durch diese Schwerpunktbildung sind Feuerwehrfahrzeuge aller Art – insbesondere auch Sonderfahrzeuge – flächendeckend verteilt vorhanden. Die überörtlichen Fahrzeuge werden deshalb gemäß der Richtlinie des Landkreises zur Förderung des Brandschutzes mit 25 % der Kostenobergrenze der Landkreis Darmstadt-Dieburg

„Brandschutz-Richtlinie des Landes Hessen“ in der jeweils gültigen Form gefördert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Überörtliche Fahrzeugtypen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind in der jeweils gültigen Norm:

Tanklöschfahrzeug	TLF 4000 - 20/45
Rüstwagen	RW
Drehleitern	DLK
Gerätewagen Logistik (9t)	GW-L
Wechseladerfahrzeug	WLF
Abrollbehälter	AB

Für die Ausrüstung (Kleingeräte) der Brand- und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht ein fortlaufendes Beschaffungsprogramm, das alle 5 Jahre in Abstimmung mit den Beteiligten fortgeschrieben wird.

14. Wechselader-System

Die Entwicklung, Planung und Übernahme des Wechseladersystems im Landkreis Darmstadt-Dieburg steht in engem Zusammenhang mit der ständig gestiegenen Zahl von Einsatzaufgaben und der verbundenen Vorhaltung von Sonderfahrzeugen. Bei der Planung und dem Ausbau des Wechseladersystems mussten die überörtlichen Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren und der Bestand der vorhandenen Sonderfahrzeuge beachtet werden. Der Aufbau des Gesamtsystems hat sich seit 1994 bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Standorte der Abrollbehälter sind in örtliche und überörtliche Aufgabenstellungen unterteilt. In Absprache mit den beteiligten Städten wurde die vorhandene Ausstattung in das System eingebunden und die Ergänzungen geplant.

Wechselader-Standorte sind:

- **Feuerwehr Dieburg**
2 Trägerfahrzeuge
- **Feuerwehr Griesheim**
2 Trägerfahrzeuge
- **Feuerwehr Groß-Umstadt**
2 Trägerfahrzeuge
- **Feuerwehr Pfungstadt**
2 Trägerfahrzeuge
- **Feuerwehr Weiterstadt** (mit Gräfenhausen)
3 Trägerfahrzeuge

Entwicklungskonzept für die Abrollbehälter (* Eigentümer Landkreis)

Dieburg	Überörtlich	Atem- und Strahlenschutz Betreuung und Soziales *
	Örtlich	Umweltschutz und KatS-Material Mitgliedergewinnung KJFW * Sonderlöschmittel Logistik / Nachschub
Griesheim	Überörtlich	Schlauchmaterial Hochleistungslüfter
	Örtlich	Umweltschutz Logistik / Nachschub

Groß-Umstadt	Überörtlich	Dekon - Ausstattung *
	Örtlich	Hochwasserschutz * Logistik / Nachschub
Pfungstadt	Überörtlich	Sonderlöschmittel
	Örtlich	Umweltschutz Notstrom 250 KVA Sondereinsatz/Unterkunft Mulde Logistik / Nachschub
Weiterstadt (mit Gräfenhausen)	Überörtlich	Rüstmaterial
	Örtlich	Logistik / Nachschub Unterkunft Tanklöschbehälter

15. Katastrophenschutz-Einheiten

15.1 Information- und Kommunikation

Hier stehen neben der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLst) und dem ELW 2 noch eine Informations- und Kommunikations-Zentrale (luK-Zt) sowie eine Informations- und Kommunikations-Gruppe (luK-Gr) zur Verfügung. Die luK-Zt ist direkt beim KatS-Stab angesiedelt, übernimmt für diesen luK-Dienstleistungen (Funk, Fax, E-Mail, etc.) und führt die Nachweisung über Meldungsein-/ausgänge im Katastrophenfall. Gleichzeitig wird die ZLst durch die luK-Zentrale entlastet. Das Personal der luK-Zt wird von der Feuerwehr Otzberg gestellt.

Die luK-Gr hat die Aufgabe, bei Großschadenslagen oder Katastrophenfällen schnell und flexibel zusätzlich erforderliche Fernmeldeverbindungen herzustellen und zu betreiben. Die dazu nötige Ausrüstung und Mobilität ist durch den vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Gerätewagen luK vorhanden. Die organisatorische Zuständigkeit der luK-Gr liegt bei der Feuerwehr Groß-Bieberau. Die gesamte Ausstattung wird vom Land Hessen bereitgestellt.

Standort	Land	Erstzulassung	Neu
Pfungstadt	ELW 2	1997	2017
Groß-Bieberau	GW-luK	2005	2030

15.2 Brandschutz

Der größte Anteil an Helfern und Helferinnen im Katastrophenschutz ist im Bereich Brandschutz tätig. Mit 23 Löschzügen (LZ) stellen die Freiwilligen Feuerwehren weiterhin das Rückgrat für den Katastrophenfall.

LZ-Nr.	Freiw. Feuerwehr	Land Fahrzeuge	Bund	Kreis
1.	Alsbach-Hähnlein			
2.	Babenhäusen			
3.	Bickenbach			
4.	Dieburg		LF 16 TS *	
5.	Eppertshausen	LF 10/6 KatS		
6.	Erzhausen	LF 10/6 KatS		
7.	Fischbachtal		SW 2000 Tr	
8.	Griesheim			

9.	Groß-Bieberau			
10.	Groß-Umstadt	LF 10/6 KatS	LF 20 KatS (geplant)	
11.	Groß-Zimmern			
12.	Messel			
13.	Modautal	LF 10/6 KatS	LF 20 KatS (geplant)	Krad
14.	Mühltal	LF 10/6 KatS		
15.	Münster	LF 10/6 KatS		
16.	Ober-Ramstadt	LF 10/6 KatS		
17.	Otzberg	LF 10/6 KatS		
18.	Pfungstadt	LF 10/6 KatS		
19.	Reinheim	LF 10/6 KatS	LF 16 TS *	Krad
20.	Roßdorf	LF 10/6 KatS / GW-L (HW)		
21.	Schaafheim	LF 10/6 KatS		
22.	Seeheim-Jugenheim	LF 10/6 KatS		
23.	Weierstadt			

* Platzhalter-Fahrzeuge des Bundes, werden nicht ersetzt

15.3 Gefahrstoff ABC

Der Gefahrstoff-ABC-Zug (GABCZ) stellt die von radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen ausgehenden Gefahren fest und verhindert oder verringert die Auswirkung der Gefahren und/oder Schäden auf Menschen, Tiere oder Umwelt. Der GABCZ steht in der Verantwortung der Feuerwehr Groß-Umstadt und ist komplett ausgestattet.

	1. GABCZ FF Groß-Umstadt			
	Standort	Kostenträger	Erstzulassung	Ersatz
ELW	Groß-Umstadt	Stadt		
ErkKw	Groß-Umstadt	Bund	2002	
GW-StrSpTr	Gräfenhausen	Land	1997	
LF 10/6	Groß-Umstadt	Stadt		
GWG II	Groß-Umstadt	Stadt		
Dekon LKW (P/G)	Groß-Umstadt	Bund	1999	
WLF AB-Dekon	Groß-Umstadt	Stadt /Kreis	2014	

Zur Durchführung der radioaktiven Messungen hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen zweiten Gerätewagen Strahlenspürtrupp (GE-StrSpTR) zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Seeheim-Jugenheim / Jugenheim stationiert. Das Fahrzeug wird zukünftig vom Land Hessen nicht mehr ersetzt. Beide Gerätewagen Strahlenspürtrupp (GW-StrSpTR) und der Erkundungskraftwagen bilden die Messeinheit für Gefahrstoffe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Fahrzeuge werden nach dem Messkonzept Südhessen jetzt FwDV 510 eingesetzt. Die zusätzliche Ausstattung zur Erfüllung dieser Aufgabe wird vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellt.

15.4 Sanitätswesen

Der Landkreis stellt gemeinsam mit der Stadt Darmstadt eine „Medizinische Task Force (MTF)“ des Bundes. Die erforderlichen Absprachen und Vereinbarungen mit der Stadt Darmstadt sind alle getroffen. Da aber von der erforderlichen Ausstattung derzeit nur die Sanitätskomponente (fast) komplett vorhanden ist, erfolgt noch keine gemeinsame Ausbildung. Durch das Fehlen der Dekon- Führungs- Logistik- und Brandschutzkomponenten ist zudem die Einsatzfähigkeit als autarke Einheit noch nicht gegeben. Da auch noch die Ausbildungsrichtlinien des Bundes fehlen, wurden aus der Landkreis Darmstadt-Dieburg

vorhandenen Sanitätsausstattung folgende 3 Sanitätszüge (plus 2 bei der Stadt) mit Einbindung in die tägliche Gefahrenabwehr gebildet:

Fahrzeug	1. SZ DRK KV Dieburg		2. SZ DRK KV Darmstadt-Land		3. SZ JUH RV DA-DI	
	Standort		Standort		Standort	
ELW 1	KV Dieburg	Org.	OV Erzhausen	Org.	Griesheim	Org
GW-San	OV Gr.-Bieberau	Bund	OV Erzhausen	Bund	Griesheim	Bund
RTW	OV Reinheim	Org.	OV Erzhausen	Bund	Weiterstadt	Org
KTW-B	OV Dorndiel	Bund	Gräfenhausen	Bund	Griesheim	Bund
KTW-4	OV Dieburg	Bund	OV Braunshardt	Bund	Griesheim	Bund
KTW-4	Eppertshausen	Bund	OV Weiterstadt	Org.	Griesheim	Bund
RTWKTW	KV Dieburg	Org.	OV Griesheim	Org.	Jugenheim	Org.

15.5 Betreuung

Da das Land Hessen die Nutzung von Fahrzeugen aus der MTF für die Beibehaltung der ehemals 3 Betreuungszüge (BtZ) untersagt hat, musste die ursprüngliche Planung aufgegeben werden. Nun sind leider nur noch die folgenden zwei organisationsübergreifenden BtZ vorhanden:

Fahrzeug	1. BtZ JUH RV Dieburg + DRK KV Dieburg		2. BtZ DRK KV Dieburg + DRK KV Darmstadt-Land	
	Standort	Von	Standort	Von
KdoW/ ELW 1	JUH Dieburg	Org.	DRK OV Georgenhausen	Org.
BtKombi	JUH Dieburg	Land	DRK OV Mühlthal	Land
GW-T	JUH Dieburg	Land	DRK KV Dieburg	Land
BtKombi	DRK OV Georgenhausen	Land	DRK OV Alsbach	Bund
BtLKW	JUH Dieburg	Bund	DRK OV Pfungstadt	Bund
FKH	JUH Dieburg	Land	DRK OV Pfungstadt	Land
SD AH-Strom	JUH Dieburg	Land	DRK OV Dieburg	Land

Neu im KatS-Konzept des Landes aufgenommen sind die beiden ortsfesten Betreuungsstellen (BtSt) sowie das Kreis Auskunftsbüro (KAB).

Die beiden BtSt werden vom DRK KV Dieburg im KV Dieburg sowie dem DRK KV Darmstadt-Land im OV Griesheim gestellt. Das KAB wird von den beiden DRK KV's gemeinsam beim KV Dieburg betrieben.



15.6 Bergung und Instandsetzung

Das Technische Hilfswerk (THW) als Bundesanstalt ist in allen Bereichen eigenständig, steht der Unteren KatS-Behörde (UKB) aber im Bedarfsfall (Einsätze, Übungen, etc.) zur Verfügung und ist in diesen Fällen auch an deren Weisungen gebunden. Im Landkreis gibt es 3 THW Ortsverbände, die Technische Züge stellen:

TZ - Nr.	Ortsverein	Zusätzliche Spezialausstattung
1	OV Pfungstadt	Fachgruppe Räumen
2	OV Groß-Umstadt	Fachgruppe Infrastruktur
3	OV Ober-Ramstadt	Fachgruppe Beleuchtung Typ A

15.7 Infrastruktur

Die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur bei einem besonderen, größeren Schadensereignisses ist eine wesentliche Aufgabe der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der Sicherstellung des Dienstbetriebes aller wichtigen Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei einem lang anhaltenden großflächigen Stromausfall. Die Infrastruktur für die Stromerzeugung, Stromverteilung und Stromeinspeisung muss für eine Grundversorgung in diesem Bereich vom Landkreis vorgehalten werden. Es ist deshalb erforderlich, weitere Notstromaggregate, Verteilerkabel und sowie Beleuchtungsmaterial zu beschaffen. Ferner müssen alle vorhanden wichtigen Einrichtungen des Landkreises mit der Möglichkeit der autarken Stromversorgung (Notstromaggregat) oder der Notstromeinspeisung ausgestattet werden. Es ist zudem wichtig, dass bei künftigen Bauten von größeren Objekten (Sporthallen, Schulen, etc.) des Landkreises grundsätzlich die Möglichkeit der Notstromeinspeisung vorgesehen wird. Wenn dies bereits in de Planung berücksichtigt wird, entstehen nur relativ geringe Kosten, während die Nachrüstung häufig enorme Kosten verursacht.

Nr.	Standort	Spezialausstattung		Seit	Ersatz
1	FF Pfungstadt	AB-Strom 250 kVA	Land	2012	
2	FF Dieburg	GW-Licht	Kommune		entfällt
3	FF Seeheim	GW-Licht	Kommune		entfällt
4	JUH Dieburg	Anhänger Strom 60 kVA	Land	2015	
5	DRK Dieburg	Anhänger Strom 60 kVA	Land	2015	
6.	KatS – Lager	Anhänger Strom 60 kVA	Kreis	2015	

16. Aus- und Weiterbildung

16.1 Lehrgänge

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Landkreises als überörtliche Einrichtung ist die Durchführung der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene. Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen wird im Auftrag der Städte und Gemeinden an der Landesfeuerweherschule Hessen durchgeführt. Auf Grund der hohen Anzahl von erforderlichen Lehrgangsplätzen wurden seit 1968 Lehrgänge auf die Landkreise verlagert. Die gesamte organisatorische, technische und finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Brandschutzamt in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg.



Der Landkreis führt z.Zt. die Lehrgangsarten:

- Grundausbildung
- Truppführerausbildung
- Maschinistenausbildung
- Atemschutzgeräteträger
- Atemschutzgeräteträger II
- Sprechfunkausbildung
- Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
- Technische Hilfeleistung Bahn I
- Katastrophenschutz-Grundlehrgang

durch.

16. 2 Lehrgangskosten

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen wird im Wesentlichen vom Land Hessen über die Lehrgangsförderung der Landesfeuerweherschule Hessen (HLFS) an den Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg gewährleistet. Auf Grund der erhöhten Anforderungen an Kreisausbilderstunden und Lehrmaterial zahlen die Städte und Gemeinden einen Zuschuss pro Lehrgangplatz. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sorgt wiederum für die materielle Ausstattung der Ausbildungsstandorte und Kreisausbilder. Ferner zahlt er eine Betriebspauschale für die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser bei den kreiseigenen Lehrgängen. Die Fördermittel der Kommunen und des Landkreises sind den Entwicklungen stets anzupassen.

16.3 Lehrgangsverwaltung

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen und Katastrophenschutz Helfer wird zentral vom Fachbereich 710 des Landkreises Darmstadt-Dieburg koordiniert und durchgeführt. Der gesamte Verwaltungsaufwand für die Planung, Einberufung und Durchführung der Lehrgänge, sowie die gesamte Abrechnung wird von der Kreisverwaltung durchgeführt.

16.4 Seminare, Fortbildung

Besonders die Zusammenarbeit beim Gefahrstoff – Einsatz mehrerer Feuerwehren, im Umgang mit Strahlung und biologischen Stoffen, in der funktechnischen Abwicklung bei Großschadenslagen und der Einsatz geprüfter Messprozesse für die Einsatzkräfte verlangen ein intensives Training. Intensiviert wurden bereits die Schulungen auf Kreisebene durch die Seminare

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheitstechnik und Sicherheitsbeauftragtenschulung
- EDV- und Fernmeldetechnik
- Gefahrstoff-Messung
- Gruppenführer Fortbildung
- Brandschutzerziehung
- Brandsimulationstraining
- Höhensicherung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdienste
- Fortbildung für Führungskräfte FwDV 100
- Information- und Kommunikation / ELW
- Katastrophenschutz-Fortbildung
- Brandschutzhelfer

16.5 Ausbildungszentrum

Zur Sicherstellung einer modernen, den Anforderungen entsprechenden Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten, ist die Errichtung und der Betrieb eines Ausbildungszentrums erforderlich. In dem Ausbildungszentrum sind fast alle Arten von Lehrgängen nach den Vorgaben der Hessischen Landesfeuerweherschule zu konzentrieren und durchzuführen. Alle erforderlichen Voraussetzungen für die Ausbildung zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung müssen vorhanden sein. Das Ausbildungszentrum muss über eine ausreichende personelle Ausstattung verfügen um den Ausbildungsbetrieb und die umfangreiche Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten. Der Bau und Betrieb dieses Ausbildungszentrums bedarf der besonderen Aufwendungen des Landkreises und der 23 Kommunen.

16.6 Ausbildungsstandorte

Als Ausbildungsstandorte stehen neben den überörtlichen Einrichtungen noch die Feuerwehrgerätehäuser in:

- Münster
- Modautal - Brandau
- Reinheim
- Otzberg-Lengfeld
- Weiterstadt

Je nach Bedarf und Anforderung zur Verfügung. Mit den Kommunen hat der Landkreis hierfür eine „Öffentliche-Rechtliche Vereinbarung“ geschlossen.

16.7 Kreisausbilder

Für die Durchführung der Lehrgänge werden Kreisausbilder ernannt. Dies sind Feuerwehrangehörige der örtlichen Feuerwehren mit einer zusätzlichen Ausbildung an der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS). Die Kreisausbilder erhalten vom Kreisfeuerwehrverband eine Aufwandsentschädigung.



16.8 Übungen

Zur Aus- und Fortbildung müssen gemeinsame Fachdienst übergreifende Übungen durchgeführt werden. Die Übungen werden als Stabsrahmenübung, Teilübung oder Vollübung durchgeführt. Der Landkreis erstellt hierzu einen Rahmenplan und fördert die Übung. Er trägt die Kosten für die eigenen Übungen und fördert eine Übung der Einheiten auf Standortebene.



17. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren eine größere Bedeutung erlangt. Sie wird von den Feuerwehren bereits seit Jahren mittels verschiedener Projekte umgesetzt. Es wurde bereits vor über 20 Jahren der neuen Feuerschutzkleidung gemeinsam eingeführt und beschafft. Es sind folgende Projekte mit den Kreiskommunen oder benachbarten Gebietskörperschaften im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vereinbart:

- Messkonzepte Südhessen, Kooperation mit der Firma Merck
- Einheitliche Ausstattung und Maßnahmen bei der Gefahrstoffmessung
- Gemeinsame Aus- und Fortbildung
- Einkaufskooperation für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrangehörigen
- Gefahrguteinsatz, Kooperation mit der Stadt Darmstadt zur Aufgabenwahrnehmung bei Gefahrstoffeinsätzen im Westteil des Landkreises
- Schaummittelkonzept, kreisweite einheitliche Bevorratung von Schaummittel (in Planung).

18. Kreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Landkreise Aschaffenburg, Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwald und Offenbach sowie die Stadt Darmstadt betreiben im Bereich Brandschutz eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und haben ihre Pläne für den kreisübergreifenden Einsatz abgestimmt. Bei der eigenen Gefahrenabwehrplanung werden die Fahrzeuge und Ausrüstung der kreisnahen Nachbargemeinden berücksichtigt. Insbesondere die überörtlichen Sonderfahrzeuge (TLF 4000, DLK/TM, GW-G, RW) werden in die eigenen Alarmpläne sowie bei den Bedarf –und Entwicklungsplänen eingesetzt. Eine besondere Rolle bei der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt die Stadt Darmstadt mit der Berufsfeuerwehr und den 4 Freiwilligen Feuerwehren ein. Die nachbarliche Hilfe und Zusammenarbeit erfolgt auf Grund der gemeinsamen Geschichte in allen Bereichen des Brandschutzes. Die Feuerwehren der Stadt Darmstadt halten für ihren eigenen Bereich verschiedene Sonderfahrzeuge bereit, die auch in die Gefahrenabwehrplanung des Landkreises eingebunden sind:

- 1 Kranwagen KW 50/27
- 3 Drehleitern DLK 23-12
- 1 Abrollbehälter Atemschutz
- 4 Wechselladerfahrzeuge mit verschiedenen Abrollbehälter
- 1 Schlauchwagen SW 2000 oder AB-Schlauch
- 2 Tanklöschfahrzeuge GTLF

19. Beschaffungsprogramm

Auf Grundlage dieser Gefahrenabwehrlogistik ist ein Beschaffungsprogramm für den Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt worden. Die Umsetzung ist von der Finanzierung im jeweiligen Haushaltsjahr abhängig. Nach der Förderrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden bei Gemeinden, die Mittel aus dem Kreisausgleichstock erhalten, Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge zusätzlich gefördert. Auf Grundlage der erforderlichen Ersatzbeschaffung der vorhandenen Fahrzeuge durch die Städte/Gemeinden in der abgestimmten Planung mit dem Landkreis und für den überörtlichen Brandschutz sind nachfolgende Fahrzeuge oder Maßnahmen zu fördern:

Jahr	Fahrzeugtyp und Standort	Kostenanteil Landkreis
2016	GW-MGV Babenhausen	100.000 €
	TLF 4000 Groß-Bieberau	50.000 €
	MTF Darmstadt-Dieburg	40.000 €
	Ah-Notstrom 40 kVA (KatS)	40.000 €
	KatS-Lager (Bau)	200.000 €
	KatS-Lager (Ausstattung)	50.000 €
	Lüfter-Zubehör (KatS)	30.000 €
	Digitalunk FME	80.000 €
2017	TLF 4000 Seeheim	50.000 €
	Atemschutzübungsanlage	800.000 €
2018	HFS-Anhänger	100.000 €
	AB – Gefahrgut Darmstadt	50.000 €
2019	WLF Griesheim	25.000 €
	GW-L Darmstadt-Dieburg	100.000 €
2020	AB – Betreuung und Soziales	100.000 €
	AB – Gefahrgut Groß-Umstadt	100.000 €
	WLF Groß-Umstadt	25.000 €
	AB Schlauch Griesheim	50.000 €
2022	KdoW Darmstadt-Dieburg	40.000 €

20. Inkrafttreten

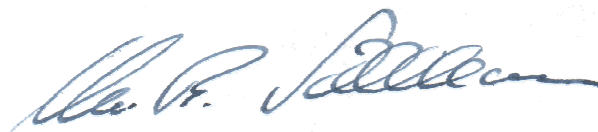
Die Gefahrenabwehrlogistik 2015 (GAL 2015) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 28.09.2015 beschlossen, sie tritt ab 01. 01. 2016 in Kraft und ist bis zum 31.12.2020 gültig. Die neue GAL 2015 löst das bestehende Konzept, die GAL 2010 vom 20.02.2010, ab.

21. Anlagen

1. Risikokategorien der Städte und Gemeinden 04/2015
2. Ausstattungsanforderungen

Dieburg, den 1. Dezember 2015

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Anlage 1

Einstufung der Gemeinden und Ortsteile in die Risikokategorie „Brand / Technische Hilfe / NBC-Gefahren“

Die Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen wurden in Abstimmung mit allen Beteiligten in die Risikokategorien Brand, Technische Hilfe, ABC-Gefahren eingeteilt.

Stand: 05/2004

Stadt/Gemeinde	Risikokategorie pro Ortsteil				
Alsbach-Hähnlein	Alsbach	4/2/2	Hähnlein	2/1/1	
Babenhhausen	Babenhhausen	4/3/2	Harpertshausen	2/1/1	
	Hergershausen	2/1/1	Langstadt	3/1/1	Sickenhofen 2/1/1
Bickenbach	Bickenbach	3/1/1			
Dieburg	Dieburg	4/3/3			
Eppertshausen	Eppertshausen	3/1/1			
Erzhausen	Erzhausen	3/1/1			
Fischbachtal	Billings	2/1/1	Lichtenberg	1/1/1	Messbach 1/1/1
	Niedernhausen	2/1/1	Steinau	1/1/1	
Griesheim	Griesheim	4/3/2			
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau	4/3/1	Rodau	1/1/1	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	4/3/3	Dorndiel	1/1/1	Heubach 1/1/1
	Kleestadt	2/1/1	Klein-Umstadt	3/1/1	Raibach 2/1/1
	Richen	3/1/1	Semd	2/1/1	Wiebelsbach 2/1/1
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	4/1/1	Klein-Zimmern	2/1/1	
Messel	Messel	3/1/1			
Modautal	Allertsh.-Hoxh.	2/1/1	Asbach	2	Brandau 3
	Ernstthofen	2	Neunkirchen	1	KI-Bieberau-Web. 1
	Lützelbach	1			Neutsch 1
Mühltal	Frankenhausen	2/1/1	Nd.-Beerbach	2/1/1	Nd.-Ramstadt 4/3/2
	Traisa	3/1/1	Waschenbach	1/1/1	
Münster	Münster	4/2/1	Altheim	2/1/1	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	4/3/2	Modau	3/1/1	Rohrbach 2/1/1
	Wembach-Hahn	2/1/1			
Otzberg	Habitzheim	2/1/1	Hering	2/1/1	Lengfeld 3/1/1
	Nd.-Klingen	2/1/1	Ober-Klingen	2/1/1	
Pfungstadt	Pfungstadt	4/4/3	Eich/Eschollbrücken/Hahn 3/1/1		
Reinheim	Reinheim	4/4/2	Georgenh./Zeilhard	2/1/1	
	Ueberau	2/1/1	Spachbrücken	2/1/1	
Roßdorf	Roßdorf	4/3/3	Gundernhausen	3/1/1	

Schaafheim	Schaafheim 3/1/1	Mosbach 2/1/1	Radheim 1/1/1
	Schlierbach 1/1/1		
Seeheim-Jugenheim	Seeheim 4/3/2	Jugenheim 3/2/2	Balkhausen 2/1/1
	Malchen 2/1/1	Ober-Beerbach 2/1/1	Stettbach 1/1/1
Weiterstadt	Weiterstadt 4/3/2	Braunshardt 2/1/1	Gräfenhausen 3/2/2
	Schneppenhausen 2/1/1		

Stand: Juni 2014

Anlage 2

Grundausrüstung „Brandbekämpfung“

Für die 4 Risikokategorien „Brand“ ist eine einheitliche Mindestausstattung für die Brandbekämpfung erforderlich.

Risikokategorie	Ausrüstung	Bemerkung
Brand 1	TSF-W	TSF bei sehr kleinen Ortsteilen *
Brand 2	MLF	Alternative LF 10 oder LF 10 KatS *
Brand 3	LF 10, StLF 20/25	Alternative HLF 20, TLF 3000
Brand 4	HLF 20, StLF 20/25	Alternative HLF 20, LF 10

* **TSF-Ortsteile:** Fischbachtal-Lichtenberg/Messbach/Steinau,
Groß-Bieberau/Rodau und Schaaheim/Schlierbach

DLA(K) 23-12 bei Stützpunktfirewehren und bei Objekten > Gebäudeklasse 4 gemäß HBO. TLF 20/40 (24/50) nur bei Stützpunktfirewehren.

Alternativen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind sich gleichwertig (vfdv-Richtlinie):

TSF-W	+ LF 16 TS	= LF 10/6
TSF-W	+ LF 8/6	= LF 10/6
LF 16/12	+ TLF 16/25	= LF 20/16
LF 8/6	+ LF 16 TS	= LF 20/16
LF 16/12	+ RW 1	= HLF 20/16

Stand: Juni 2014

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Am Altstädter See 7, 64807 Dieburg
Telefon: 0 60 71 / 96 39-0
E-Mail: brandschutz@bk.ladadi.de